

## Rechts- und Justizkritik im frühen osteuropäischen Kriminalroman

Die frühen osteuropäischen Versuche im Umgang mit Detektivsujets oder mit der Pitaval-Tradition wurden bislang wenig erforscht – wohl aufgrund des Vorurteils, das den Kriminalroman der Trivialliteratur zurechnet und die Autoren, die das Genre praktizieren, als zweitrangig gegenüber den ‚wirklich großen‘ Autoren bewertet. Dabei greifen auch Großklassiker auf das Modell des Kriminalromans zurück, um ihre Thematik vor spannender Kulisse zu entfalten und die Gunst breiter Leserschaften zu gewinnen, etwa Fëdor Dostoevskij und Lev Tolstoj mit ihren Romanen *Brat'ja Karamazovy* (1879/80; *Die Brüder Karamazov*) und *Voskresenie* (1899; *Auferstehung*).

Anders als die hier untersuchten Autoren argumentieren Dostoevskij und Tolstoj überwiegend rechtsnihilistisch; sie bekämpfen das 1864 reformierte Rechtsregime (s. dazu Kaiser 1972) im Namen einer pauschalen, ethisch zugespitzten Rechts- und Justizverneinung. Die Ablehnung der Rechtsstaatlichkeit geht dabei mit einer Abwertung Westeuropas bzw. Xenophobie einher. Die Standards setzt Dostoevskij, indem er in *Brat'ja Karamazovy* den Anwalt und Rechtswissenschaftler Włodzimierz Spasowicz, einen russifizierten Polen, als Fetjukovič karikiert.<sup>1</sup> Lev Tolstoj steht nicht zurück: Im Briefwechsel mit einem Studenten, der ihn um Rat zur Wahl des Studienfachs gebeten hatte, ‚widerlegt‘ er die Jurisprudenz als Pseudowissenschaft und zieht mit witzig gemeinten Anzüglichkeiten – großrussisch-imperiale Herablassung verpflichtet – gegen den polnisch-stämmigen Juristen Leon Petrażycki zu Felde (s. Tolstoj 1910).

In zeitlicher Parallele zu den späten Romanen der beiden Klassiker entwickelt sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in den slavischen

---

1 Deutsch etwa „Sohn eines Impotenten“ (*fetjuk* wird oft euphemistisch als „trauriges Mannsbild“ übersetzt).

Kulturen aber auch ein Typus von Kriminalliteratur, der den Diskurs der Justiz und Gesetzgebung aufnimmt und auf deren eigenem Terrain verhandelt. Der poetische oder sozialkritische Ertrag der Werke erschließt sich über Gesetzestexte oder Institutionen der Rechtspflege. Dieses literarisch wie juristisch relevante Vorgehen will ich an vier Romanen – einem polnischen, zwei russischen und einem ukrainischen – nachverfolgen.

**Józef Ignacy Krzewski (1812–1887): *Sprawa kryminalna***

1872 in Zeitungsfolgen veröffentlicht, erzählt Krzewskis Roman *Sprawa kryminalna* („Der Kriminalfall“) von der schwierigen Liebe zwischen dem Grundbesitzer Daniel Tremmer und der auf dem Nachbargut lebenden Leokadia Boromińska, der einzigen Tochter des pensionierten Gerichtspräsidenten („prezes“) der Bezirksstadt. Zeit der Handlung sind die 1820er Jahre (Krzewski 1977, 5)<sup>2</sup>; Ort des Geschehens ist zunächst Orygowce, ein Dorf zwischen Dubno und Łuck, 130 km nordöstlich von Lemberg. Der Roman beginnt mithin im Gouvernement Volhynien, in der Region, die 1795 durch die dritte Teilung Polens an Russland gefallen war. Als die verliebten Protagonisten des Romans sich den Eltern der Braut offenbaren, scheint zunächst ein glücklicher Ausgang in Sicht: Leokadias Vater hat Sympathie für Tremmer, der nach Übernahme des ruinierten Nachbarguts in kurzer Zeit blühenden Wohlstand erwirtschaftet hat (9–10); der prezes atmet auch auf, nachdem seine wählerische Tochter, inzwischen sechszwanzigjährig, schon viele Heiratschancen ausgeschlagen hat (13, 16). Für den effizienten und uneitlen Nachbarn Tremmer hegt er Bewunderung, ja eine Art patronisierender Freundschaft (13–16, 30, 32 f.). Aber die Heirat scheidet daran, dass Tremmer Protestant ist (9, 13 f.); der Brautvater kennt in dieser Frage keine Nachsicht.

Mit dem Scheitern seines Antrags scheint Tremmers Pechsträhne noch nicht vorbei zu sein: Eines Morgens entdecken seine Gutsnachbarn, dass in das Herrenhaus eingebrochen wurde und offenbar eine Bluttat geschehen ist (17–26): Ein Fenster ist eingeschlagen, das Zimmer verwüstet, Geld und Papiere sind aus dem Safe verschwunden, eine Schleifspur führt durch den Garten zum Mühlteich, am Wegrand liegt ein blutiges Taschentuch. Die Hausangestellten versichern glaubhaft, dass sie von den Vorgängen nichts mitbekommen haben. Die Polizei-Ermittler

---

2 Dieser Ausgabe folgen die weiteren Originalzitate. Alle Übersetzungen stammen, wo nicht anders angezeigt, vom Verfasser, A. S.

Bernard Zdenowicz und Platon Małejko (19–21) gehen von Raubmord aus, kommen aber trotz vieler Spuren nicht voran. Der Körper des vermuteten Opfers ist unauffindbar; die Ermittler lassen das Wasser des Mühlteichs ab, da sie dort Tremmers Leiche vermuten (45, 52). Sie finden nichts. Die Untersuchung stagniert; bald werden die Ermittlungsakten archiviert (59–62). Das unaufgeklärte Verbrechen gerät im Bezirk langsam in Vergessenheit. Bei den Boromińskis fällt nur Leokadia durch ihre gedrückte Stimmung auf; die Tochter soll sich deshalb bei den Verwandten von dem Verschwinden des Gutsnachbarn erholen (64–68).

Damit wechselt die Erzählung zum Landgut von Leokadias Tante Benigna („Benisia“) Pstrokońska nahe Sandomierz (73, 76). Hier und im benachbarten Rakowo spielt (abgesehen von kurzen Episoden in Warschau) die Handlung im zweiten und dritten Drittel des Romans. Nach dem russisch verwalteten Volhynien betreten wir das Territorium des Königreichs Polen in dessen letztem Jahrzehnt (vor der Verabschiedung des sog. Organischen Statuts von 1832). Auf das ungelöste Kriminalsujet lässt Kraszewski ein gesellschaftskritisches Zeitbild folgen; Leokadia erlebt bei ihrer Tante Benisia das ereignisarme Leben des polnischen Landadels. Man horcht aber auf, als das Nachbargut Rakowo, das nach dem Bankrott des chaotischen Vorbesitzers Symforian Górnicki zwangsversteigert worden war, von einem zugereisten Gutsherren erworben wird, der sich bald als der neue Nachbar Żymiński vorstellt (82–86).

Der *plot* nimmt noch deutlicher Fahrt auf, als der redliche – und, man ahnt es bald: mit dem verschwundenen Daniel Tremmer identische – Nachbar von dem Vorbesitzer Górnicki wegen vermeintlicher Unregelmäßigkeiten beim Gutserwerb verklagt wird (86–91). Um den Ruf des Nachfolgers zu schädigen, wendet sich Górnicki gar an das Polnische Adelsregister und an Tremmers Vetter in Warschau (98–108). In Warschau trifft Górnicki zufällig den Ermittler Małejko (109 ff.); ihr Gespräch bringt den in Volhynien erfolglosen Polizeisekretär auf den Gedanken, dass zwischen Tremmers Verschwinden aus Orygowce und dem Erscheinen eines neuen Gutsherrn in Rakowo ein Zusammenhang bestehen könnte. Es dämmert Małejko, dass Tremmer unter Vortäuschung des Raubmords seine Flucht in die Region von Sandomierz organisiert hat; die Lösung des Falls ist in Sicht (110 ff.). Kaum treten das Detektivsujet und Małejko wieder in den Vordergrund der Handlung (117 f., 122–142), da rückt aber auch schon – leidig für einen Fortsetzungsroman im Zeitungsfeuilleton – das schnelle Ende des Romans heran.

Kraszewski verzögert diesen Ausgang durch die schrittweise Demontage der Idylle, in der sich Leokadia und Daniel Tremmer einge-

richtet hatten. Zunächst verschränkt er die Aufklärung des vorgetäuschten Mordes mit der Rufmordkampagne des Sturkopfs Górnicki, so dass Tremmer an seinem neuen Wohnort Małejkos neue Ermittlung *und* die Intrigen des Vorbesitzers drohen (148 ff.). Indes will auch Boromiński nach Leokadia sehen; bei seiner spontanen Anreise bei seiner Schwester Benisia läuft ihm Żymiński-Tremmer fast in die Arme (114–117; cf. 128). Vor der Zerstörung ihrer Idylle flieht Leokadia in Depression und Krankheit; ihre Gesellschaftsdame sieht sich gezwungen, Leokadias Tante Benisia das Komplott des Liebespaars zu offenbaren (143 f.). Die resolute Tante ist über die Verzweiflungstat entsetzt und drängt um so entschiedener auf die Durchsetzung ihres Herzenswunsches, die Heirat der beiden Verliebten. Zunächst schafft sie den galizischen Verwandten aus dem Weg, einen brav katholischen, langweiligen Grafen, den Boromiński inzwischen als Schwiegersohn ins Spiel gebracht hatte (179–182): Benisia redet ihm die Heirat mit Leokadia aus, indem sie ihm verspricht, die Schulden eines seiner Dörfer zu übernehmen (186 f.). Der drohende Bruch mit dem Bruder ist ihr gleichgültig (162–167). Dann bestellt Benisia die verhinderten Liebesleute ein und setzt den Heiratsplan gegen den katholischen Adelsdünkel von Leokadias Vater durch (216 ff.): Was als Kriminalroman begann, endet als Komödie.

Wichtiges Motiv von *Sprawa kryminalna* ist die Adelskritik. Kraszewski spottet über die anachronistischen Manieren des Familienvorstands Boromiński: Obwohl ein „unerträgliches Adelsschlachtross“ („nieznośny szlacheiura“) (77) und „Sturkopf“ („uparciuch“) (97), bekennt sich Leokadias Vater in einem hellen Moment selbst dazu, „ein wenig Despot“ („trochę despota“) zu sein (157). Das sarmatische Ethos ist auf das barocke Küchenlatein reduziert: Der prezes streut in seine Reden Wendungen wie „per fas et nefas“, „respice finem“ oder „weźmę to *ad deliberandum*“ ein. Der von Boromiński protegierte Graf aus Galizien wird unter Kraszewskis Feder zum vorzeitig gealterten servilen Geck. Dem buchstäblich „alteingessenen“ (88 f.) Adel stehen turbulente Kampfnaturen gegenüber wie der Intrigant Górnicki. Sein „adliges Ehrenwort“ („słowo szlacheckie“) ufert regelmäßig in Beleidigung und Drohung aus (87 f.). Er ist „auf Rache versessen“ (98, 100) – als Fanatiker jener rituellen Vergeltung („zemsta“) (86–88), die in Adam Mickiewiczs *Pan Tadeusz* und Aleksander Fredros Komödien illustriert werden. Tante Benisia stellt dem Querulanten Górnicki den „würdigen und anständigen“ („stateczny i przyzwoity“) (94) Żymiński gegenüber und wünscht sich „mehr solcher Bürger wie diesen“ („byśmy takich więcej mieli obywateli!“) (89).

Kraszewskis Roman zielt ebenso unverkennbar auf unduldsame Formen des Katholizismus. Wo der Erzähler den Szenenwechsel in die Region von Sandomierz mit dem Hinweis auf die Losung begleitet, „lasst uns in Eintracht leben!“ („kochajmy się“) (86), da spielt er auf den Ort der „Zgoda sandomierska“ an, d. h. auf das von den polnischen Protestanten 1570 gegen Angriffe der Gegenreformation geschlossene Abkommen, das den Toleranz-Pakt von 1573 vorbereitet, die sog. Warschauer Konföderation. Anspielungsreich benennt Kraszewski auch das von Tremmer bei Sandomierz erworbene Gut: Der Name Rakowo (79, 81) erinnert an die Kleinstadt Raków, den Ort einer berühmten Hochschule und Druckanstalt der Arianer, die im Jahre 1638 von katholischen Truppen zerstört wurde. Leokadias Vater, prezes Boromiński, schimpft vor seinem Beichtvater Pater Serafin auf Leokadias Gesellschafterin Wychlińska und auf Tante Pstrokońska, weil „diese Weiber bereit [sind], sie [i. e. Leokadia] an diesen Bürgerlichen und *Häretiker* zu verheiraten“ („te baby ją za mieszczanina i *heretyka* wydać gotowe“) (156; kursiv A. S.). Die Ortsnamen Sandomierz und Rakowo sowie die „Häretiker“-Schelte von Leokadias Vater machen deutlich, dass Kraszewski neben den Marotten des Adels auch die konfessionelle Intoleranz bloßstellen will.

Gegenüber diesen satirisch ausgemalten Lastern erscheint Tremmers Inszenierung des eigenen Todes als das harmlosere Verschulden. Indes muss die juristische Bewertung der Schuld wohl anders aussehen. Um seine Flucht nach Sandomierz zu vertuschen (111), hatte Tremmer suggeriert, er sei als Opfer eines Raubmords umgekommen. Solches „Vortäuschen einer Straftat“ ahndet das heutige deutsche Strafgesetzbuch wie folgt: „Wer wider besseres Wissen einer Behörde [...] vortäuscht, [...] dass eine rechtswidrige Tat begangen worden sei [...], wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren [...] bestraft [...].“ (§ 145d StGB, Abs. 1).<sup>3</sup> Wie

---

3 Der polnische *Kodeks karny* von 1997 behandelt die Deliktvortäuschung im Kapitel „Przestępstwa przeciwko wymiarowi sprawiedliwości“ („Vergehen gegen die Justiz“): „Kto, przez tworzenie fałszywych dowodów lub inne podstępne zabiegi, kieruje przeciwko określonej osobie ściganie o przestępstwo, wykroczenie lub przewinienie dyscyplinarne albo w toku postępowania zabiegi takie przedsięwzięje, podlega karze pozbawienia wolności do lat 3. [...] Kto zawiadomia o przestępstwie organ powołany do ścigania wiedząc, że przestępstwa nie popełniono, podlega grzywnie, karze ograniczenia wolności albo pozbawienia wolności do lat 2.“ (Kodeks karny 1997: Art. 235, 238) – „Wer durch die Herstellung falscher Beweise oder anderes arglistiges Vorgehen die Verfolgung einer Straftat, eines Vergehens oder einer Disziplinarschuld auf eine bestimmte Person lenkt oder sich während des Gerichtsverfahrens in dieser Absicht betätigt, wird mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 3 Jahren bestraft. [...] Wer einer für die Strafverfolgung zuständigen Stelle von einer Straftat berichtet, obwohl er weiß, dass keine solche begangen

die Standard-Darstellungen der polnischen Rechtsgeschichte (Bardach/Leśnodorski 1998, Teil 2/3; Makiła 2008, Kap. 11) und eine Durchsicht der relevanten Gesetzbücher der Zeit zeigen, ist im polnischen Strafrecht des 19. Jahrhunderts nichts auszumachen, was der heutigen Auffassung von einer „vorgetäuschten Straftat“ gleichkommt. Kraszewski verlegt die Handlung seines Romans in die 1820er Jahre zurück. Zu klären ist also, welche strafrechtliche Bewertung sein Kriminalfall im Lichte des von 1818 bis 1847 geltenden *Kodeks karzący Królestwa Polskiego* („Strafkodex des Polnischen Königreiches“) fände. Buch I des Kodex enthält die mit der Deliktvertauschung allenfalls *benachbarten* Kapitel XXI „O zbrodniach oszustwa i fałszu“ („Über Betrug und Fälschung“) und XXII „O zbrodni potwarzy“ („Über Verleumdung“; *Kodeks karzący* 1818, Art. 182–189, 190–194): „Potwarz iest w tenczas, gdy ktu drugiego o zmyślöną zbrodnię przed zwierzchnością tak pozornie oskarża, iż obwinienie onegoż stało się powodem urzędowego badania lub poszłakowania prawnego preciw obwinionemu.“<sup>4</sup> (Art. 190) Zu „Betrug und Fälschung“ („oszustwo i fałsz“) heißt es:

Z istoty czynu [sc. oszustwo i fałsz] iest w tenczas zbrodnią, gdy ktu zaprzysiężonemi fałszywemi świadectwy, lub zmyśleniem innych prawnych dowodów, *tak dalece sąd uwiódl*, iż na podstawie tychże świadectw lub dowodów, niewinny poniósł karę śmierci, lub skazany został na karę więzienia warownego, albo ciężkiego [...].<sup>5</sup> (*Kodeks karzący* 1818, Art. 184; kursiv A. S.)

Das schützenswerte Rechtsgut, um das es in beiden Artikeln geht, ist die Ehre und Unversehrtheit der beschuldigten Opfer, sichtbar im Anspruch auf Schadensersatz: „ci, [...] co dowody przekonania zfałszowali, albo zmyślili, tę samę karę ponieść mają, na iaką niewinnie przez ich świadectwa przekonany, osądzony został“<sup>6</sup> (Art. 184); ein durch Falsch-

---

wurde, wird zu einer Geldstrafe, einer Strafe eingeschränkter Freiheiten oder zu einer Gefängnisstrafe von bis zu 2 Jahren verurteilt.“

4 „Verleumdung liegt vor, wenn jemand eine andere Person vor der Obrigkeit fälschlich eines erfundenen Vergehens in der Weise beschuldigt, dass seine Anzeige zu einer behördlichen Ermittlung oder zu einem Gerichtsverfahren gegen den Beschuldigten führt.“

5 „Nach ihrem Wesen ist die Handlung [Betrug und Fälschung] dann ein Verbrechen, wenn jemand durch falsche Zeugenaussagen unter Eid oder die Fingierung anderer rechtsrelevanter Beweise *das Gericht so nachhaltig irreführt hat*, dass ein Unschuldiger aufgrund der fraglichen Zeugenaussagen oder Beweise zum Tode oder zu Festungshaft bzw. Zuchthaus verurteilt wurde [...].“

6 „Die Personen, [...] die entscheidungsrelevante Beweismittel gefälscht oder ausgedacht

aussage zustande gekommenes Todesurteil konnte für den meineidigen Zeugen ebenfalls die Höchststrafe nach sich ziehen.<sup>7</sup>

Nun enthält Art. 184 des *Kodeks karzący* von 1818 ein interessantes Detail: Der Gesetzgeber bestraft das Fingieren von Beweismitteln, Zeugenbestechung und Falschaussage unter Eid auch deshalb, weil er ausschließen will, dass der Betrüger „das Gericht in die Irre führt“. Diese Formulierung zielt nicht nur auf die persönliche Unversehrtheit von Individuen, sondern auf ein Rechtsgut, das erst in späteren Gesetzbüchern explizit behandelt wird: das ungehinderte *Funktionieren der Justiz* selbst (Schroeder 1985; Meissner 1970, 39, Anm. 27, 54–58). Während nun Falschaussage und falsche Beschuldigung zunehmend explizit in Strafgesetzbüchern des 19. Jahrhunderts ihren Platz finden, lässt die Strafnorm über Deliktsvortäuschung noch lange auf sich warten. Für die Rechtshistoriker ist „die Vortäuschung einer Straftat ein relativ junger Deliktstyp“ (Meissner 1970, 32, Anm. 4; ausführlich 33–46; Bernhard 2003, Kap. 2–4).

An Kraszewskis Roman fällt auf, dass er das Problem eben in den Jahren literarisch gestaltet, als der „relativ junge Deliktstyp“ überhaupt erst in den Blick der Gesetzgeber rückt, und zwar bei der Ausarbeitung und vorbereitenden Erörterung deutscher Gesetzbücher. Die Rede ist vom *Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund* (in Kraft gesetzt am 31. Mai 1870) und dem wenig später verabschiedeten *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich* (in Kraft seit dem 1. Januar 1872). Die enge Vertrautheit Kraszewskis mit deutschen Regionen (und Justizbehörden, *sic*) ist wohl der Hintergrund für diese Koinzidenz. Auf welche Quellen, etwa rechtspolitische Debatten o.ä., sich Kraszewskis Problembewusstsein zurückführen lässt, sollte gelegentlich im Detail, auch aus biographischer Sicht, erforscht werden. Eine entfernte thematische Parallele bietet allenfalls die französische Kriminalliteratur in einem Text von Emile Gaboriau (1832–1873). Nach erfolgreichen Romanen wie *L'affaire Lerouge* (1865/66) oder *Monsieur Lecoq* (1868/69), deren Affinität zur Rechtspflege die Verlagswerbung durch das Prädikat „romans judiciaires“ hervorhebt, veröffentlicht er die Erzählung *Le petit vieux des Batignolles* (1870), deren *plot* aus benachbarten Formen der Deliktsvortäuschung erwächst, nämlich der falschen Beschuldigung bzw. der vortäuschten Täterschaft.

---

haben, trifft dieselbe Strafe wie die unschuldigen Angeklagten, die verurteilt wurden, nachdem man sie aufgrund von deren Aussagen überführt hatte“.

7 Der *Kodex Kar Głównych i Poprawczych* („Kodex der Kriminal- und Korrektionsstrafen“), der 1847 an die Stelle des *Kodeks karzący* tritt, bietet im Blick auf Deliktsvortäuschung nur wenige Änderungen.

Nun ist die Fabel von *Sprawa kryminalna* keineswegs (ebensowenig wie Gaboriaus Erzählung) strikt nach dem Buchstaben des Gesetzes konstruiert; sie ist auch ein Sprachkunstwerk. Neben den bereits genannten Kunstgriffen zeugen das Doppelgänger-Motiv, die Passagen über das frühe ‚Einwohnermeldeamt‘ bzw. den *état civil* im polnischen (später russisch verwalteten) Osteuropa, und zuletzt auch der Seitenblick auf das Spitzelwesen im russischen Imperium vom literarischen und historischen Interesse des Autors.<sup>8</sup> Als „shifter“ zwischen dieser Bedeutungsschicht und dem Rechtsdiskurs fungiert das juristische Motto, das dem Roman voransteht: „Nullum sine teste putaveris locum (Przysłowie stare)“<sup>9</sup> (Kraszewski 1977, 5). Eine weitere literarische Pointe des Kriminalfalls wird sichtbar, wenn wir die Schritte des Detektivs Małejko verfolgen, der unermüdlich seine eigene Intuition und Findigkeit anpreist: Kraszewski parodiert den Kriminalroman seiner Zeit – und greift um zwölf Jahre seinem Kollegen Anton Čechov vor, der 1884/85 mit *Drama na ochote* eine Kontrafaktur von Emile Gaboriaus Kriminalromanen veröffentlichen wird.

Vor dem Hintergrund dieser literarischen Funktionsweisen gewinnt Kraszewskis Experiment mit dem erst später formalisierten Rechtsinstitut „Deliktvortäuschung“ prägnante Kontur. Auch wenn *Sprawa kryminalna* – als ‚deformierter‘ Kriminalroman – nur von einem vorgeblichen Verbrechen handelt, ist die Gattungskonvention in den wichtigsten Momenten dennoch erfüllt: Wir folgen einem vom eigenen Scharfsinn überzeugten Detektiv und erleben eine spannende Handlung vor einer lebensweltlich interessanten Kulisse. Natürlich könnte im weiteren auch die genuin *strafrechtliche* bzw. gerichtliche Dimension des Falles interessieren – wenn sie denn ausgeführt würde. Aber Kraszewski erspart sich den Aufweis, wie denn das Vergehen *vor Gericht* aussehen und narrativ entfaltet werden müsste. Er präsentiert seine Geschichte geradezu als literarischen Scherz. Den verweigerten Tiefgang konnte der Leser bereits dem Untertitel des Werks entnehmen: Die „*sprawa kryminalna*“ ist eine *powiastka*, ein „Histörchen“ – oder, anders gesagt: Der „Kriminalfall“ ist gar keiner. Dennoch wirft Kraszewskis Spaß über das populäre Genre des Detektivromans auch helles Licht auf die Jurisprudenz.

---

8 Ewa Ihnatowicz (2011) deutet den Roman sehr erhellend im geschichtlichen Kontext und betont die Ambivalenz des Detektivs: seine speziell im Russländischen Reich enge Nachbarschaft zum allgegenwärtigen Spitzel und Denunzianten. Das Motiv taucht auch in Aleksandrovs *Meduza* auf (s. u.).

9 „Glaube nicht, es gäbe einen Ort ohne Zeugen (Altes Sprichwort)“.



Anton Čechov (1860–1904): *Drama na ochote*

Anton Čechovs Roman *Drama na ochote (Istinnoe proisšestvie) (Das Drama auf der Jagd. Eine wahre Begebenheit)* erschien zu Lebzeiten des Autors nur ein einziges Mal, und zwar in Fortsetzungen der Zeitung *Novosti dnja* (Čechov 1884/85). Das Pseudonym Antoša Čechonte lässt vermuten, dass der Autor sich von dem als Broterwerb entstandenen Werk distanzieren wollte. Distanziert verhält sich Čechov auf den ersten Blick auch gegenüber dem vorausgesetzten Modell des Kriminalromans, nämlich – zumindest auf den ersten Blick – als Parodist.

Der Roman beginnt mit dem Besuch des pensionierten Untersuchungsrichters Kamyšëv bei einer Moskauer Zeitung; er reicht dort die knapp 160-seitige Ich-Erzählung „Iz zapisok sudebnogo sledovatelja“ („Aus den Aufzeichnungen eines Untersuchungsrichters“) zur Veröffentlichung ein, die sich dann auch als Binnenerzählung an die Beschreibung des Redaktionsbesuchs anschließt. Die im Manuskript geschilderte Handlung spielt auf dem Landgut des Grafen Karneev, eines Freundes von Kamyšëv (= *Zinov'ev* in der Binnenerzählung). Urbenin, der schon etwas ältere Gutsverwalter von Karneev, bereitet seine Heirat mit der jungen, ein wenig frivolen Ol'ga vor, die als Halbweise bei ihrem Vater lebt, dem früheren Förster des Grafen (308 f./93 ff.<sup>10</sup>). Die hübsche Neunzehnjährige hat Urbenins Heiratsantrag eigentlich nur mangels einer besseren Partie angenommen und betrügt ihren Ehemann schon am Tag der Trauung. Inzwischen ist nämlich die Trink- und Jagdgesellschaft des Grafen Karneev auf sie aufmerksam geworden, eine ländliche *leisure class* von Junggesellen, die Kamyšëvs Diener salopp als „Saustall“ („svinjušnik“) (249/15) bezeichnet. Der Ich-Erzähler selbst avanciert zu Ol'gas erstem Hausfreund. Noch am Hochzeitstag verstecken sich die beiden im Garten des Gutshauses. Statt der gerade eingesegneten Ehe wünscht sich Ol'ga romantische Liebe und den Aufstieg in bessere Kreise; sie wirft sich Kamyšëv in die Arme und schlägt die gemeinsame Flucht vor (324–328/115–120; 333 f./127 f.).

Damit beginnt Urbenins Verderben: Der redliche, aber hilflose Gatte, der Ol'ga aufrichtig liebt, muss seine Braut bald mit seinem Dienstherrn, dem Grafen Karneev, teilen; dieser ist in die Fußstapfen des ersten Ehebrechers Kamyšëv-Zinov'ev getreten (337 f./132 ff.). Die wirren Verhältnisse spitzen sich zu, als Karneev unter reger Beteiligung der Kleinstadthonoratioren eine Jagdpartie veranstaltet, um seine lieder-

10 In den folgenden Seitennachweisen steht an erster Stelle die russische Zitatstelle aus Čechov 1983, gefolgt von der Seitenangabe aus der deutschen Übersetzung (Čechov 1985).

liche Vergangenheit vergessen zu machen. Da ihn die aufstiegsbegierige, aber oberflächliche Ol'ga langweilt, hat er inzwischen der Tochter des Friedensrichters einen Heiratsantrag gemacht (353–358/153–160). Der künftige Schwiegervater will das noble Picknick auf einer Waldlichtung gerade zur Klärung von Einzelheiten nutzen, als plötzlich eine junge Polin auftaucht – wie sich herausstellt, die legitime Ehefrau des vermeintlichen Junggesellen Karneev (360 f./162 ff.). Die Tochter des Friedensrichters fällt in Ohnmacht; sie unternimmt später einen Selbstmordversuch (366 f./172). Ol'ga, die jetzt ebenfalls von den Heiratsplänen ihres ‚Gönners‘ erfährt, flieht in den Wald.

Die Jagdgesellschaft wird kurz danach durch einen Schrei aufgeschreckt, dessen Ursache der Binnenerzähler zunächst auf 140 Zeilen seines Berichts schildern wollte, im definitiven Text aber gestrichen hat (361 f./164 f.). Die eingehenden Nachrichten und späteren Verhöre (368, 372–374, 382 f., 386 ff., 393–396/173, 179–182, 193 f., 198 ff., 209 ff.) erlauben die schrittweise Rekonstruktion des Vorfalls: Ol'ga wurde schwer verletzt im Wald aufgefunden; an ihrer Seite kniete mit blutverschmierten Händen ihr Ehemann Urbenin. Ein Stück weiter lag betrunken und blutbefleckt ein einäugiger Leibeigener des Grafen. Bei Kamyšëv-Zinov'ev breitet sich über diese Vorgänge nächtlicher Alkoholnebel; seine von Schlamm bedeckten Schuhe sind die einzige Spur, die ihm vom Abend des Mordes geblieben ist. Zu Beginn der verspätet und völlig unprofessionell aufgenommenen Ermittlung (inzwischen hat Regen viele Spuren am Tatort verwischt) verhaftet er Urbenin und den einäugigen Leibeigenen Kuz'ma. Prägnant führt Čechov die Technik der Tatverschleierung anhand des Verhörs der im Sterben liegenden Ol'ga vor: Der Untersuchungsrichter – der Täter – manipuliert Fragen und Antworten so schamlos, dass Ol'ga ihren Peiniger nicht preiszugeben wagt (377 f./186 f.).

Nach mehreren Monaten Untersuchungshaft bemüht sich der einäugige Kuz'ma, den Distriktrichter, Kamyšëv-Zinov'evs Vorgesetzten, zu erreichen. Er will eine Zeugenaussage machen: Er erinnert sich jetzt an den Mann, der ihn aus dem Alkoholrausch aufgeweckt habe, indem er Blut an seinen Kleidern abwischte. Der Distriktrichter setzt einen Termin für die formelle Einvernahme an, aber am Morgen vor der angekündigten Aussage wird der Zeuge erwürgt in seiner Zelle aufgefunden (398 ff./213–216). Auch dieser Mord wird sofort dem Hauptverdächtigten Urbenin angelastet, dessen Zelle – neben der von Kuz'ma gelegen – in der fraglichen Nacht auf Anweisung des Untersuchungsrichters (!) unvergeschlossen geblieben war; Kamyšëv-Zinov'ev behauptet, er habe Urbenin

bessere Haftbedingungen einräumen wollen (399/215). Urbenin wird zuletzt als Doppelmörder (an Ol'ga und am Zellennachbarn) zu fünfzehn Jahren Arbeitslager in Sibirien verurteilt, wo er bald darauf stirbt.

Damit enden die als Binnenerzählung eingereichten „Aufzeichnungen“ des literaturbeflissenen Untersuchungsrichters. Die Rahmenerzählung, deren erster Teil den Antrittsbesuch des beginnenden Autors in der Zeitungsredaktion enthielt (241–246/5–11), berichtet abschließend von dem Gespräch, das der Redakteur nach der Lektüre von Kamyšëvs Manuskript mit dem Autor führt (407–416/227–239). Der Zeitungsmann hat längst erkannt, dass die zwei Morde und das Fehlurteil im Strafprozess niemand anders anzulasten sind als seinem Redaktionsgast und angehenden Autor selbst. Der Untersuchungsrichter ist ein Verbrecher, der sich der Strafe zu entziehen vermochte und einmal mehr – jetzt gar literarisch – versucht, die Täterschaft zu verschleiern.

Die Überblendung von Erzähler- bzw. Ermittlerrolle und Täterschaft – so wie wir sie später auch in Agatha Christies *The Murder of Roger Ackroyd* (1927) antreffen – scheint, wie gesagt, vorrangig durch das in Čechovs gesamtem Frühwerk häufige Verfahren der Parodie motiviert. Die Parodie des Gattungsschemas flankiert Čechov durch wiederholte ironische Ausfälle gegen die Koryphäen der Kriminalliteratur, namentlich Emile Gaboriau und seinen Nachahmer, den „russischen Gaboriau“ Aleksandr Škljarevskij (1837–1883)<sup>11</sup>. Čechovs Graf redet den befreundeten Untersuchungsrichter ironisch mit „Mon cher Lecoq“ an; der Redakteur, dem die Veröffentlichung angeboten wurde, begründet seine Ablehnung so: „Дело в том, что наша бедная публика давно уже набила оскомину на Габорио и Шкляревском. Ей надоели все эти таинственные убийства, хитросплетения сыщиков и необыкновенная находчивость допрашивающих следователей.“<sup>12</sup> (Čechov 1983, 244) Parodistisch sind auch weitere Passagen angelegt. Die „Aufzeichnungen“ des Untersuchungsrichters beginnen mit der falschen – faktisch nur der Verschleierungstaktik des Mörders dienenden – Voraussage: „Der Ehemann hat seine Frau umgebracht!“ (246/12). Das ‚Ermittlungsergebnis‘ vermeldet ein Papagei, den der Untersuchungsrichter von seinem Vormieter und Amtsvorgänger übernommen hat; es spricht ein Tier, das gleichsam schon über zwei Dienstgenerationen mit

11 Zu Škljarevskij siehe den Beitrag von Christine Engel in diesem Band.

12 „Es geht darum, dass unser Publikum von Gaboriau und Škljarevskij längst abgestumpft ist. Es hat sie satt, all die geheimnisvollen Morde, die listig ausgelegten Netze der Schnüffler, die außerordentliche Findigkeit der verhörenden Untersuchungsrichter.“ (Čechov 1985, 9)

der Kriminalprozedur vertraut ist. Ähnliche Späße begleiten den Prozess gegen Urbenin:

Защитник Смирняев не отрицал виновности Урбенина; он просил только признать, что Урбенин действовал под влиянием аффекта, и дать ему снисхождение. Описывая, как мучительно бывает чувство ревности, он привел в свидетели шекспировского Отелло. Взглянул он на этот „всечеловеческий тип“ всесторонне, приводя цитаты из разных критиков, и забрел в такие дебри, что председатель должен был остановить его замечанием, что „знание иностранной литературы для присяжных необязательно“.<sup>13</sup> (404)

Die Schreibweise der Parodie wird von vielen russischen Forschern übereinstimmend als Funktionsdominante des Romans identifiziert (vgl. Literatur in Čechov 1983, 590–592).

Diesen Konsens hat ein Aufsatz von Norbert Franz hinterfragt. Franz betont einerseits die sozialkritischen und psychologischen Momente des Romans: *Drama na ochote* sei „ein melodramatischer Feuilletonroman mit kriminalistischen Elementen“ (Franz 1990, 9). Diese Hypothese wird in einem zweiten Anlauf differenziert, der die kriminalistischen Elemente der Erzählung neu gewichtet; als das „zentrale Strukturierungsverfahren“ wird eine spezifische Form der Leserlenkung herausgestellt:

Typisch für den Krimi in seiner klassischen Form ist die große Differenz zwischen Sujet und Fabel, d.h. das eigentliche Geschehen [...] wird nicht in seiner logisch-chronologischen Abfolge erzählt, sondern in Zerstückelungen und Inversionen, die den Leser in die Irre führen. Das Sujet hat vorrangig die Aufgabe, die Rekonstruktion der Fabel zu erschweren bzw. den Leser zu veranlassen, ständig neue Varianten der Fabel zu entwerfen, bis er

---

13 „Der Verteidiger Smirnjaev bestritt Urbenins Schuld nicht; er bat lediglich anzuerkennen, dass Urbenin im Affekt gehandelt habe, und plädierte auf mildernde Umstände. Um zu beschreiben, wie quälend das Gefühl der Eifersucht sein könne, rief er Shakespeares Othello zum Zeugen. Er unterwarf diesen ‚allgemeinmenschlichen Typus‘ einer allseitigen Betrachtung, indem er Zitate aus den verschiedensten Kritiken anführte, und verstrickte sich in eine derartige Wirrnis, dass ihm der Gerichtsvorsitzende mit der Bemerkung Einhalt gebot, dass ‚die Kenntnis ausländischer Literatur für die Geschworenen nicht obligatorisch‘ sei.“ (222)

schließlich alle Details in die stimmige Reihenfolge der Fabel gebracht hat. [...] Der Autor denkt sich ein Verbrechen aus und die Art, wie es vertuscht werden soll, und fordert den Leser als Leser heraus, aus den Unstimmigkeiten der Erzählung die Geschichte zu rekonstruieren. (8)

Im Lichte solcher komplexitäts-steigernden Leserlenkung bewertet, scheint Čechovs Text über das Prädikat „parodistisch“ hinauszudeuten. Franz folgert, dass hier vielmehr „ein frühes Beispiel für den psychologisch und soziologisch fundierten Kriminalroman“ vorliege, so wie er im Werk von Georges Simenon zur vollen Entfaltung kommt (12).

An die Thesen zur Leserlenkung anknüpfend, soll hier noch einmal die Ich-Form von Čechovs Binnen-Erzählung betrachtet werden. Die Schilderung von Verbrechen durch den Täter selbst ist aus Werken wie etwa James Hoggs *Private Memoirs and Confessions of a Justified Sinner* (1824), Taras Ševčenkos Erzählung *Varnak* (1848; *Der Sträfling*) sowie aus der Beichte Stravrogins „U Šatova“ („Bei Šatov“), einem vor dem Druck gestrichenen Kapitel aus Dostoevskijs Roman *Beŝy* (1871/72; *Böse Geister*), durchaus bekannt. Čechov fügt dem Kunstgriff einer ‚Innenansicht‘ des Verbrechens als ästhetische Pointe hinzu, dass er seinen Justizbeamten zu einem der ersten russischen Beispiele für den *unreliable narrator* erhebt und durch eine Poetik der Ambiguität illustriert.

Der unzuverlässige bzw. manipulative Erzähler, dessen Rede zunächst wie eine kitschige Übertreibung von Gaboriaus Stil wirkt, verweist für seinen sentimentalischen Überschwang auf „das Erbe seiner deutschen Mutter“ (265/36). Kamyšëv bittet um Verständnis dafür, dass er dieser genetischen Prägung nicht entrinnen kann; auch hier verspottet Čechov den Zeitgeist – speziell die im literarischen Naturalismus populären Vererbungstheorien. Von der Mutter kommt offenbar auch Kamyšëvs Interesse an Vorzeichen bzw. die abergläubische Allegorese, die er mit verschiedenen Tieren (253, 353, 358 f./21, 154, 160 f.) treibt, darunter seinem Papagei (246, 334, 363–365/12, 128, 166–169) und einem „im Vorbeifliegen Beifall klatschenden Adlerweibchen“ (327/118), vor allem aber mit ‚moralisierten‘ (See-)Landschaften (251 f., 275, 284, 345 f., 353, 362, 364/18 f., 50, 62, 143, 153, 165, 168).

Dieser Mummenschanz verweist – ganz wie der *unreliable narrator* – auf eine Konfrontation mit der Philosophie des Positivismus. Čechov mokiert sich über Herbert Spencers Evolutionstheorie (243/7) und über Auguste Comte, dessen Lektüre eine Figur des Romans „die gleiche Aufmerksamkeit widmet wie Wirtshausschildern“ (251/18). Flankiert

wird Čechovs Anti-Positivismus durch die Nietzscheanische Rationalitätskritik und die Formel „Wissen vs. Wollen“ (402, 410/219, 230); in deren Umfeld trifft *Drama na ochote* auf die Anfänge einer Psychologie des Unbewussten und vor-freudianische Theorien der Verdrängung. An den Texten seines Kollegen Gaboriau faszinierte Čechov offenbar der Kontrast zwischen dem positivistischen Wissenschaftsglauben und der Darstellung von Handlungen in unzurechnungsfähigem Zustand. Der fiebernde Wachzustand des Untersuchungsrichters Daburon, der in *L'affaire Lerouge* im Eifersuchtwahn seinen Nebenbuhler Albert de Commarin umbringen will und nach dem Scheitern des Plans erschöpft in seinem Bett zu Bewusstsein kommt (Kap. 7), wird bei Čechov nicht nur in Szenen des Deliriums nachgespielt (283–286/60–65); er liefert die Motivierung für *Drama na ochote* insgesamt: Das Sujet wurzelt in dem mentalen ‚black-out‘, dem Kamyšev nach dem Mord an Ol’ga verfällt (361/164). Alle weiteren Momente der Verdrängung und Vertuschung ergeben sich aus dieser Bewusstseinsstrübung.

Čechov unterstreicht diese Zustände des Täters und Erzählers, indem er sie mit der kritischen Vernünftigkeit der Fußnoten konfrontiert, die der Herausgeber Kamyševs Bericht hinzufügt (ab 361/ab 164). Eine ähnliche Funktion hat der zum Abschluss der Rahmenerzählung einsetzende Kommentar zum Binnentext: Hier äußert der Redakteur detaillierte Kritik zu den literarischen Kunst- bzw. Fehlgriffen des Manuskripts – und verschränkt die kriminalistische ‚Nachlese‘ mit einer *avant la lettre* formalistischen „Bloßlegung des Verfahrens“ („obnaženie priéma“): Der Redakteur und Herausgeber der „wahren Begebenheit“ lässt dem schriftstellernden Mörder gleichsam *im Medium der Literaturkritik* das verpasste Verhör und Strafverfahren angedeihen.

Wenn wir der von Régis Messac und einer Nachfolgerschar (darunter Ernst Bloch und Siegfried Kracauer) vertretenen Hypothese glauben können, der Kriminalroman sei aufgrund seines „erkenntnistheoretischen Optimismus“ als ein Produkt der Aufklärung und der Wissenschaftsphilosophie des 19. Jahrhunderts zu betrachten (cf. Messac 1929; weiterführend zuletzt Boltansky 2012), dann erscheint die Stellung von *Drama na ochote* in der Gattungs- und Ideengeschichte und ihre gegenwärtige Relevanz in neuem Licht: Čechovs Straftäter als Ermittler wäre dann weit mehr als eine humoristische Travestie des traditionellen Detektivs: Der unehrliche, manipulative Held müsste als eine Herausforderung jener aufklärerischen Anstöße gesehen werden, die vielfach (s. Kracauer 1979; Tani 1984) in der Gattung Kriminalroman am Werke

gesehen werden.<sup>14</sup> Wenn Anton Čechovs *Drama na ochote* die Illusion von Aufklärung (im doppelten Sinne von ergebnisreicher philosophischer Reflexion und kriminalistischer Arbeit) bloßstellt, dann ist jetzt – im Sinne der Zielsetzung unserer Studie – zu fragen, wie Čechov in seinem Roman den Übergang von der generalisierten Erkenntniskritik zur Justizkritik vollzieht.

Čechov übt zwar (vor allem in den Äußerungen des Redakteurs) Kritik an Gaboriaus Romanen als Modephänomen. Mindestens ebenso gewichtig für den Bedeutungsaufbau von *Drama na ochote* ist aber Čechovs Kritik der russischen Justiz und die Distanzierung von dem arglosen Optimismus, mit dem Gaboriau seine Ermittler präsentierte. Während die Texte des Franzosen die Delinquenten unangestrengt zur Heiterkeit der *belle époque* in Kontrast setzen und das Recht als fraglos tragfähiges Gerüst der Lebenswelt präsentieren, leben Čechovs Helden in einer Rechtlosigkeit, die durch einige verschworene Schurken und die Indifferenz der Eliten ausweglos verfestigt wird. Die Diagnose der lokalen Adelsgesellschaft und des Honoratiorenregimes ist vernichtend. Den Strafprozess präsentiert Čechov als „Kultur“-Veranstaltung, die statt durch präzise Ermittlung und Zeugenbefragung vor allem durch den Austausch weltliterarischer Bildungsreferenzen in Erinnerung bleibt. Wie schlampig der Untersuchungsrichter auch immer ermittelt hat – das Gericht folgt seinen ‚Ergebnissen‘ und produziert mit der Verurteilung des armen Urbenin einen groben Justizirrtum. Die Rechtsbeugung passt ins Tableau des Landkreises: Viele auch nicht direkt justiziable Vorgänge zeigen die Rechtlosigkeit der kleinen Leute.

Dass Čechov ein absichtsvoll gestalteter Bezug zur Situation der Rechtsprechung in Russland vorschwebt, lässt sich am ‚Scharnierstück‘ seiner Justizsatire ablesen: am veristisch gezeichneten Bild des sittlich verkommenen Untersuchungsrichters. Dieses Bild wirkt so überzeugend, dass Čechov die Verspottung ausländischer Kriminalromane vielleicht gar zupass kam, um die anrühige Figur an einem Verbot durch die Zensur vorbeizumanövrieren: Die Gaboriau-Parodie könnte durchaus dem

14 Ohne *Drama na ochote* anzusprechen, macht Lev Šestov in Čechovs Veröffentlichungen insgesamt „verbrecherische“ Züge aus. Hauptanliegen des Autors sei es gewesen, die Ideale und Tröstungen der Menschen (Kunst, Wissenschaft, Inspiration etc.) zu vernichten; dadurch rücke er in die Nähe von Delinquenten: „(Он) только [...] теми или иными способами убивал человеческие надежды. [...] то, что делал Чехов, на обыкновенном языке называется преступлением ...“ (Šestov 1905/08, 3) – „(Er) hat nur [...] auf die eine oder andere Art die menschlichen Hoffnungen getötet. [...] was Čechov getan hat, heißt [...] in der Alltagssprache ein Verbrechen ...“

taktischen Zweck gedient haben, die radikale Kritik an der russischen Rechtspflege literarisch zu maskieren.

Neben *Drama na ochote* steht als großer Text mit vergleichbarer Rechtsthematik Čechovs Reisebericht *Ostrov Sachalin* (*Die Insel Sachalin*), der, 1890 begonnen, fünf Jahre später als Buch erschien und offensichtlich als Anstoß zu einer Reform des Strafvollzugs konzipiert war. Dieser Bericht greift direkt reform-orientiert in den Diskurs des Rechts und der Justizbehörden ein, anstatt ihn ‚lediglich‘ in narrativen Modellen auf die Probe zu stellen und zu hinterfragen. Obwohl mit bescheidenerer Absicht unternommen als *Ostrov Sachalin*, findet diese Hinterfragung in *Drama na ochote* einen für russische Verhältnisse unerhört kraftvollen Ausdruck.

### Vladimir A. Aleksandrov (1856–1918/19?): *Meduza*

Mit seinem Kriminalroman *Meduza* (1890; „Die Meduse“) schließt Vladimir Aleksandrovič Aleksandrov an eine Serie von Dramen an, die er mit Erfolg, in einigen Fällen unter aufsehenerregendem Skandal, im Moskauer Malyj Teatr zur Aufführung gebracht hatte (zur Biographie s. Nikitina 1989). Die Einsicht, dass Aleksandrov auch als Romancier bis heute literaturfähig ist (und neben Kraszewski, Čechov und Franko zu stehen verdient), verdanken wir dem von Abram Rejtblat herausgegebenen Nachdruck von *Meduza* (Rejtblat 1992, red., 78–317). Rejtblat, der seit langem die Bibliographie-Rubrik der Zeitschrift *Novoe literaturnoe obozrenie* leitet, ist seit dem Fund dieses Romans auch mit einer Reihe scharfsinniger Veröffentlichungen zu Populärliteratur und Kriminalroman hervorgetreten (vgl. Rejtblat 2009).

*Meduza* spielt 1887 in der Provinzstadt K. (Aleksandrov 1992, 82; Zitate nach dieser Ausgabe). Teil I des Romans, „Der Mord“ („Ubijstvo“), eröffnet mit dem *fait accompli*: In der Frühe findet der Kammerdiener der Familie Timenev seinen Dienstherrn tot vor dem Arbeitszimmer auf (80). Der Untersuchungsrichter Michail Krylovič und Staatsanwalt Ivan Il’ič stellen schnell ein zweites Opfer fest: Timenevs Ehefrau Vera wurde in ihrem (getrennten) Schlafzimmer unter einem Kopfkissen erstickt. Spuren am angelehnten Fenster lassen vermuten, dass der Täter über die Fensterbank entkommen ist. Er könnte aus Timenevs Schreibtisch einen Wechsel entwendet haben (101). Aleksandrov lässt die Personen defilieren, die für die Tat oder als Komplizen bzw. Zeugen in Frage kommen. In langen Rückblenden durchstreift er die Monate vor der Ermordung der Eheleute Timenev. Ausführlich beschreibt er einen Aufenthalt im Sommerhaus der Familie Neverov, Timenevs späteren Schwiegereltern,



zwei Jahre vor dem Mordfall (178–198). Vera hatte nach Abschluss ihrer Schulausbildung im Landhaus der Eltern ein Fest gegeben, zu dem auch eine Gesellschaft junger Bekannter und Freunde eingeladen war, darunter ihr späterer Ehemann Pëtr Timenev, der Idealist Vsevolod Alinskij, der jähzornige Lev Avdiev und gar der jetzt mit dem Mordfall befasste Ermittler Michail Krylovič.

Timenev hatte Vera damals einen Heiratsantrag gemacht (199) und den Neid des Konkurrenten Avdiev beschwichtigt, indem er ihm einen Kredit zuschanzte. Dieser Deal mit Avdiev (201 f.) spricht sich herum und wird wenig goutiert. Vera nimmt Timenevs Heiratsantrag ganz unromantisch auf (216–219): „В прежнее время [...] брак [...] для девушки [...] был аферой ее родителей, [...] часто даже простым торгом [...]. Нет, уж лучше по-нынешнему – пусть девушка сама собой торгует [...]!“<sup>15</sup> (218 f.). Vera will das Jawort nur geben, wenn Timenev eine offene Ehe akzeptiert und ihre Neigung zu Koketterie und Flirts nicht behindert. Diese forsch ‚emanzipierte‘ Auffassung von der Ehe und Veras Bedürfnis, sich schnell einen Liebhaber zuzulegen (231 f.), bekommt zuerst die jüngere Schwester Antonina („Tonja“) zu spüren. Tonja hat ein ambivalentes Verhältnis zur Ehe der Schwester, weil ihr der Schwager Timenev von Anbeginn an als reicher ‚Macher‘ unsympathisch war (222, 228). Dagegen liebäugelte sie seit Veras Sommerfest mit Vsevolod Alinskij. Die diskret erwiderte zarte *liaison* gerät in rauhe Wasser, als Vera aus Koketterie versucht, Tonja den Verehrer auszuspannen. Mit dieser Intrige treibt der Roman auf die Mordnacht zu: Vera erpresst Alinskij zu einer Besprechung, indem sie mit Skandal und unangenehmen Folgen für Tonja droht. Bei dem Gespräch im Schlafzimmer (233–239) macht sie dem jungen Mann eine Liebeserklärung; Alinskij gesteht seine Liebe zu Tonja, kritisiert Veras Ränkespiel und weist sie unverblümt ab (239).

An das nächtliche Gespräch schließen sich die beiden Morde an: Nachdem Alinskij das Zimmer verlassen hat und Vera weinend eingeschlafen ist, tritt ein neuer Besucher durch die Tür des Boudoirs (240). Hier vollzieht Aleksandrov einen Schnitt und bringt den Leser zum Beginn des Romans zurück. Die Narration beginnt um den leeren Fleck der Mordtat zu kreisen. Die Ermittler konzentrieren ihre Aufmerksamkeit auf Tonja, weil der Aufenthalt im Nebenzimmer der Ermordeten sie zur

15 „In früheren Zeiten war [...] die Heirat [...] einer jungen Frau [...] ein Geschäft, für das ihre Eltern zuständig waren, [...] oft gar ein schlichtes Handelsgeschäft. [...] Nein, jetzt sollte es besser nach heutigen Standards zugehen – die junge Frau soll über sich selber verhandeln [...]!“

Zeugin designiere. Tonja verweigert die Aussage, weil sie – irrtümlich – davon ausgeht, ihre heimliche Liebe, Alinskij, sei der Mörder. Tatsächlich aber hat Tonja die Vorgänge im Nebenraum nur bis zum Streit zwischen Vera und Alinskij verfolgt und den Täter gar nicht gesehen oder gehört. Darüber ahnungslos, belagern die Ermittler die junge Frau; eines der psychologisierenden Verhör-Duelle (251–262) liest sich wie Aleksandrovs Versuch, die Vernehmung von Raskol'nikov durch Untersuchungsrichter Porfirij aus Dostoevskijs *Prestuplenie i nakazanie* (1866; *Verbrechen und Strafe*) zu überbieten.

Aleksandrovs Staatsanwalt versucht, Tonjas Aussagebereitschaft durch Manipulation zu beeinflussen: Während die junge Frau durchblicken lässt, dass sie sich die Tat als bewundernswerten, leidenschaftlichen Widerstand gegen eine vorausgehende Erniedrigung vorstellt, betont Ivan Il'ič den Diebstahl der Schuldverschreibung und qualifiziert den Täter so überzeugend als niedrigen Schurken, dass Tonja kurz davorsteht, Alinskij preiszugeben (260, 266). Als Alinskij Tonja wenig später seine Liebe gesteht, gibt sich die Angesprochene desinteressiert; Tonja spricht von ihrer eigenen Zuneigung nur mehr in der Vergangenheit und wirft Alinskij zuletzt den Mord vor (305 ff.). Der so Beschuldigte bekennt sich zu seinem Besuch in Veras Zimmer, streitet den Mord aber ab: Ja, Vera habe ihm Avancen gemacht und ihn gedrängt, mit ihr zu fliehen; er habe sie aber nach dem Streit ohne jede Handgreiflichkeit verlassen. Für Tonja entwertet diese prosaische Aussage das heroische Opfer, das sie aus Liebe zu Alinskij erbracht zu haben glaubte: Das Schweigen vor den Ermittlern, auch auf die Gefahr, als Komplizin des Mordes verdächtigt zu werden, war sinnlos (308 f.) – und damit auch die Beziehung zu dem unheldischen Alinskij. Der gedemütigte Verehrer flieht aus dem Haus der Neverovs und wird am nächsten Tag tot in einer nahen Schlucht aufgefunden – ob nach einem Absturz durch Unfall oder einem Selbstmord, bleibt unklar (319 f.).

Der Untersuchungsrichter erkennt auf Selbstmord und bewertet die Tat als Schuldeingeständnis (311). Während er noch mit dem Staatsanwalt berät, werden die beiden dringend zu Avdiev gebeten: Er wolle „etwas überaus Wichtiges mitteilen“ (311). Bei Ankunft der Ermittler liegt Avdiev im Fieber (312); aus dem Delirium erwachend, gesteht er den Mord an den Eheleuten Timenev und begleitet sein Geständnis mit einer detaillierten Beschreibung der Mordnacht und seines Motivs. Den letzten Anstoß zur Mordtat – ursprünglich wollte Avdiev Vera nur zur Rede stellen – gab ihm das belauschte Gespräch zwischen Vera und Alinskij, vor allem Veras Liebeserklärung an Alinskij (314 f.). Damit ist

die Annahme hinfällig, Alinskij habe durch seinen Selbstmord das Verbrechen an den Timenevs eingestanden. Vielmehr ist ein drittes Opfer zu beklagen, weil Avdiev sein Geständnis so lange hinausgeschoben hat. Die Nachricht über Alinskijs Unschuld und seinen Tod stürzt Tonja in eine tiefe Krise; sie stirbt wenig später (316 f.).

Neben der Eröffnung des Romans (78–87) übermitteln nur einige Passagen zu Beginn von Teil II, betitelt „Liebe“ („Ljubov“) (178–240), konkrete Vorgänge in den Worten des Erzählers. Der weitere Text ist überwiegend Verhören, der kriminalistischen Erörterung vergangener Vorgänge und psychologischer Innenschau der Helden gewidmet. Der lange Aufenthalt des Lesers im Bereich der Hypothesen und Ermittlungsansätze bietet den Anlass, auf das Feld der juristischen Begriffe überzutreten. Tatsächlich illustriert Aleksandrov deutlich umfassender als andere russische Kriminalromane der Zeit Probleme der Jurisprudenz und Gerichtsprozedur, und zwar speziell – ähnlich wie Kraszewski – aus dem Bereich der *Straftaten gegen das Strafrecht*. Wir greifen hier nur einige der aufgerufenen Rechts- und Verfahrensnormen heraus.

(A) Aleksandrov illustriert ausführlich den Tatbestand der *Justizbehinderung* bzw. *Strafvereitelung* (vosprepjatstvovanie osuščestvleniju pravosudija). Pikant – und vielleicht als Hinweis darauf zu werten, dass dem Autor Čechovs *Drama na ochote* bekannt war – ist das Zwielficht, in das der Chef-Ermittler gerückt wird (120–123, 138 ff.): Michail Krylovič hatte während des Sommerfests um Veras Schwester Tonja geworben (86, 88), war aber abgewiesen worden. Am Abend vor der Mordnacht hatte er gemeinsam mit Timenev und dessen Schwägerin Tonja eine Theatervorstellung besucht (89). Das Motiv des verdächtigen Untersuchungsrichters weist beiläufig auf die Krimi-Mode der Zeit (253), wie auch der folgende Kommentar von Staatsanwalt Ivan Il'ič:

Далее, – продолжал прокурор [...] – нет такого преступления, которое не было бы кому-нибудь известно. Это факт. Только в романах найдете в так ловко скрытые преступления, что о них никто ничего не знает. Но ведь в романах-то обстоятельства дела подобраны нарочито, все зглажено и прилажено, а в действительной практике такой подбор почти невероятен. Бывает, конечно, что никто не имеет в руках доказательств, что такое-то лицо совершило известное преступление, но непременно существуют такие, которые „подозревают“ его [...] когда их выведет само правосудие, тогда преступник пропал неминуемо, потому что из основательных подозрений не за-

медлят выясниться основательные улики. [...] Встречаются также некоторые, так сказать, артисты, скрывающие даже человека, в виновности они убеждены, на том основании, что и преступника грешно губить на всю жизнь. Бог, дескать, накажет!<sup>16</sup> (258)

Um Tonja zur Aussage über das Geschehen in der Mordnacht zu bewegen, greift der Staatsanwalt hier auf die Maxime „Nullum sine teste putaveris locum“ zurück, die uns bereits als Motto von Kraszewskis Roman begegnet ist (s. Anm. 9). Im Subtext des obigen Zitats klingt Kritik an den russischen Rechts nihilisten und an den Vertretern slavophiler „duchovnost“ („Vergeistigung“) durch, die das staatliche Strafen und irdische Justiz überhaupt als ein Zerrbild göttlicher Gerechtigkeit verdammen.

Obstruktion droht der modernen Strafjustiz und ihren Ermittlungspraktiken natürlich nicht nur von Rechts nihilisten und menschenfreundlichen „Künstlern“ (s. o.), sondern von jedermann, der den Täter, die Tat und ihre Umstände verschleiert. Der Verdacht, die Strafverfolgung zu hintertreiben, trifft (wie gezeigt) Krylovič, hauptsächlich aber Tonja: Die Schwester der Ermordeten könnte versucht sein, den Mörder zu decken, weil dieser zu ihr eine Liebesbeziehung unterhält. Hier kommt Alinskij ins Visier; Avdievs Rolle wird nicht hinterfragt. Tonja gibt der Vermutung, sie mache sich der Strafvereitelung schuldig, weitere Nahrung mit ihrer Äußerung, eine Person, welche die Strafverfolgung durch ihre Zeugenaussage befördere, könne nur ein Denunziant („donosčik“, „donosčica“) sein (299).

(B) An zweiter Stelle bedeutsam ist Aleksandrovs Interesse am Phänomen der Befangenheit („pristrastnost“) von Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten. Für den entsprechenden Anfangsverdacht steht

---

16 „Außerdem, – fuhr der Staatsanwalt fort [...] – gibt es kein Verbrechen, von dem nicht irgendjemand Kenntnis hätte. Das ist eine Tatsache. Nur in Romanen finden Sie so geschickt getarnte Verbrechen, dass niemand etwas von ihnen weiß. Aber in diesen Romanen sind doch die Umstände des Falls mit Absicht ausgewählt, alles wird geglättet und stimmig zusammengebaut, während eine solche Abstimmung in der praktischen Realität fast unmöglich ist. Natürlich kann manchmal keiner den Beweis führen, dass irgendeine Person ein bestimmtes Verbrechen begangen hat, aber es gibt immer Leute, die gegen diese Person ‚einen Verdacht hegen‘ [...] wenn nun die Justiz genau diese Leute zur Aussage bewegen kann, dann ist der Verbrecher unfehlbar geliefert, weil aus begründeten Verdachtsmomenten schnell Beweise werden, die den Täter überführen. [...] Es gibt aber auch solche – wie soll ich sagen – Künstler, die selbst einen Menschen decken, von dessen Schuld sie überzeugt sind, und zwar mit der Begründung, es sei eine Sünde, einen Verbrecher für sein ganzes Leben zu ruinieren. Die Strafe, sagen sie, liegt in Gottes Hand!“

bei mehreren Romanfiguren der Aufenthalt im Sommerhaus der Familie Neverov (178–198). Bei der Zeugenbefragung fällt auf, dass Tonja, die Schwester und Schwägerin der Mordopfer, den Tathergang durch die Türe ihres neben dem Schlafzimmer der Schwester liegenden Raums hätte hören müssen. Die Ermittler vermuten, dass Tonja durch Verweigerung der Aussage den Täter deckt (103, 114–117, 119, 121); der Staatsanwalt ist von dieser Hypothese fest überzeugt (260, 263).

Aleksandrovs Roman bringt beim Thema Befangenheit auch die Amtsführung des Untersuchungsrichters ins Spiel. Tatsächlich hatte Krylovič um Tonja geworben; während der Ermittlung erwägt er, der Schwester des weiblichen Mordopfers einen Heiratsantrag zu machen (274 ff.). Gegenüber Staatsanwalt Il'ič begründet er den geplanten Ausstieg aus der Ermittlung mit der Ausrede, er sei über die Herzlosigkeit der Jurisprudenz enttäuscht: „Нет в ней простора душе [...]: ни любви, ни дружбы, ни привязанности [...]. Если брат твой виновен – губи брата [...]“<sup>17</sup> (288). Bei einem späteren Treffen (287–295) versucht Il'ič erneut, den Kollegen umzustimmen; erst jetzt nennt Krylovič sein wahres Motiv für den Amtsverzicht: den Wunsch, Tonja zu heiraten (290).

Mit dem Problem der Befangenheit ist auf Vorschriften angespielt, welche die 1864 erlassene russische Strafprozessordnung (*Ustav ugovnogo sudoproizvodstva*) im Artikel über „Das Wesen der Pflichten und die Amtsbefugnisse der Untersuchungsrichter“ („Suščestvo objazannostej i stepen' vlasti sudebnych sledovatelej“) ausführte: „Судебный исследователь может быть отводим как обвиняемым, так и частным обвинителем и гражданским истцом по причинам, которые признаются законными поводами к отводу судей“<sup>18</sup> (§ 273; s. Rossijskoe zakonodatel'stvo, T. 8, 147). Die genannten „rechtsgültigen Anlässe“ sind in der Strafprozessordnung bereits in § 85 „Gründe und Verfahrensordnung für die Absetzung eines Richters“ („Slučaj i porjadok ustranjenja sud'i“) erläutert. Die Liste benennt Befangenheitsgründe, die eine Beteiligung des Beamten am Verfahren ausschließen: etwa 1. wenn er und seine Familie, sowie seine Angehörigen bis zu Verwandten vierten Grades mit dem Angeklagten verwandt sind; 2. wenn er der Vormund des Angeklagten ist bzw. einer für den anderen die Aufgaben

17 „In der juristischen Tätigkeit ist kein Raum für die Seele [...]: keine Liebe, keine Freundschaft, keine Bindung [...]. Wenn dein Bruder schuldig ist – dann vernichte den Bruder [...]“

18 „Der Untersuchungsrichter kann sowohl vom Beschuldigten als auch vom Privatankläger und dem Zivilkläger aus Gründen abberufen werden, die als rechtsgültige Anlässe für die Abberufung von Richtern anerkannt sind.“

eines Verwalters erfüllt; oder 3. wenn er oder seine Frau Erben des Angeklagten sind oder mit diesem in anderer Angelegenheit prozessieren (Rossijskoe zakonodatel'stvo, T. 8, 128 f.).

Neben der Strafprozessordnung und der Gerichtsverfassung ist für die Bewertung von Krylovič als Amtsträger auch das Strafgesetzbuch relevant. Die zu Aleksandrovs Lebzeiten gültige Fassung, das *Uloženie o nakazanijach ugovolnych i ispravitel'nych* („Gesetzbuch über die Kriminal- und Korrekstrafen“) von 1886, enthält die Kapitel „О неправосудии“ („Über Rechtsbeugung“) (§ 366–371) und „О преступлениях чиновников при следствии и суде“ („Über Delikte von Beamten bei Ermittlung und Gericht“) (§ 426–434). Für diese Vergehen definiert das Gesetzbuch drakonische Strafen:

§ 366. Кто из корыстных или иных личных видов решит, с явным нарушением законов и вопреки положительному оных смыслу, какое-либо, подлежащее его рассмотрению, дело, тот за сию умышленную несправедливость подвергается, смотря по мере вины: или ссылке на житье в Сибирь по четвертой степени 31 статьи сего уложения, со потерю всех особенных, лично и по состоянию присвоенных, прав и преимуществ; или же лишению всех прав состояния и ссылке в Сибирь на поселение.<sup>19</sup> (Uloženie 1886, 243 f.)

Im weiteren werden Dienstvergehen wie Voreingenommenheit, Befangenheit und Parteinahme kommentiert; die Sanktionen reichen von der Versetzung über eine Abmahnung bis hin zur Entlassung des Beamten (cf. Uloženie 1886: 265–267).

(C) Ein nächstes – diesmal erheiterndes – Beispiel für die Narrativierung juristischer Begriffe liefert Aleksandrovs Erörterung der Motive, die den später als Mörder identifizierten Lev Avdiev zu seiner Tat führten. Das zunächst psychologisch definierte Motiv des eifersüchtigen Konkurrenten (202 f., 216) wird in einem zweiten Schritt (ebenso wie die oben genannten Verhaltensweisen) juristisch ausbuchstabiert.

---

19 „§ 366. Wer um eines Vorteils willen oder aus anderen persönlichen Motiven einen Rechtsfall, für den er zuständig ist, unter offener Verletzung der Gesetze und gegen ihren positiven Sinn entscheidet, der wird für diese vorsätzliche Rechtsverletzung je nach Maß der Schuld bestraft: entweder mit lebenslanger Verbannung nach Sibirien entsprechend § 31, Satz 4 dieses Gesetzbuches, bei Verlust aller besonderen Rechte und Privilegien, die er persönlich und aufgrund seiner Stellung erlangt hat; oder aber mit Entzug aller in seiner Stellung begründeten Rechte und mit Strafansiedlung in Sibirien.“

Der Heiratsantrag von Pëtr Timenev (199) und seine Ehe mit Vera Arkad'evna standen in Konkurrenz zu Avdievs Werbung; deshalb hatte Timenev dem Konkurrenten einen günstigen Kredit gegeben, um ihn durch diesen Deal in Schach zu halten (201 f.). Aleksandrov spielt diese Verwicklung auf das juristische Terrain hinüber, indem er an den psychologischen Kommentar eine ausführliche Reflexion über das Schuldrecht anschließt (202 f.).

Dass diese ‚konzeptionelle Einfärbung‘ der Narration bzw. die Narrativierung juristischer Begriffe absichtsvoll betrieben wird und nicht auf bloßer Koinzidenz beruht, zeigt sich daran, dass *Meduza* neben den überschaubaren diegetischen Apparat eine umfangreiche Serie von Debatten, Kontroversen und Verhören stellt. In diesen ‚Verhandlungen‘ betreibt Aleksandrov die stetige Engführung von alltagspraktischen und juristischen Formulierungen. Die Rede von solchem Nebeneinander soll nicht suggerieren, der Text sei als bloße Illustration von Paragraphen zu lesen. Die in unserer Lektüre beleuchtete Nachbarschaft von Romanfiktion und Rechtsnorm soll vielmehr zeigen, dass die Dienstverfehlungen des in *Meduza* dargestellten Justizpersonals mit juristischem Hintersinn unterlegt sind und gerade dadurch – statt in die Ermittlerroutine vieler Kriminalromane zu münden – sujetbildend zu Buche schlagen, d. h. einen Anstoß zu neuen Konflikten und unvorhersehbaren Ereignissen geben.

Der Roman erörtert noch weitere Rechtsthemen – etwa die gesellschaftliche Funktion von Strafe (261) oder die „moralische Beteiligung“ („*pravstvennoe učastie*“) an Straftaten (298). *Meduza* widmet sich den rechtlichen Aspekten des Sujets intensiver als irgendein russischer Kriminalroman der Zeit. Dabei beeinträchtigt die inszenierte Jurisprudenz nirgendwo die Spannung und Roman-Qualität des Textes. *Meduza* ist also nicht ohne ästhetische Meriten; der Leser erlebt brillante Dialoge über Verbrechen, Moral und Ehre (274–299), sowie eine subtile Kasuistik über Befangenheit und Strafvereitelung. Der Roman ist hinsichtlich der literarischen Verfahren konventioneller als die beiden vorangehenden Werke; im literarischen Umgang mit der Jurisprudenz ist Aleksandrov den prominenten Autoren aber durchaus überlegen.

### **Ivan Franko (1856–1916): *Perechresni stežky***

Ivan Frankos Roman *Perechresni stežky* (1900; „Wegkreuzungen“) nimmt gegenüber den vorangehenden Werken in doppelter Hinsicht eine Sonderstellung ein: (A) *Perechresni stežky* ist kein Kriminalroman im engeren Sinne. Statt einer für den Leser spannend angelegten Aufklärung über Täter und Delikte bietet Franko die Chronik einer

von kriminellen Seilschaften ‚übernommenen‘ Kleinstadt, in der ein Rechtsanwalt für die Einhaltung der Gesetze und gegen die Strafflosigkeit korrupter Amtsinhaber und Honoratioren kämpft. (B) Der Roman kritisiert die Rechts- und Verwaltungsordnung einer multikulturellen Region des Habsburgerreiches. Er wirft eine ethnische und Minderheiten-Problematik auf und beleuchtet die kulturelle Hegemonie der polnischen Eliten. Da Franko seine Kritik vor westukrainischen Lesern ausbreitet, ist auch *Perechresni stežky* als eine für die intellektuelle Geschichte der slavischen Länder bedeutsame Stellungnahme zur Rechtspflege zu betrachten. Diesen Beitrag zur „Verbrechensliteratur“ gemeinsam mit den drei vorangehenden Kriminalromanen zu behandeln, erscheint auch deshalb berechtigt, weil Franko weniger die Strafnormen der Doppelmonarchie ins Visier nimmt, als vielmehr eine für die Epoche in Europa insgesamt bedenkenswerte Fehlentwicklung des Rechtsbewusstseins und der Justiz.

Mit dem Roman *Perechresni stežky* setzt Franko eine Reihe von sozialkritischen Texten fort, aus der zuvor schon die Romane *Boryslav smijet'sja* (1881/82; „Boryslav lacht“), *Dlja domašn'oho ohnišča* (1892/97; „Für den häuslichen Herd“) und *Osnovy suspil'nosti* (1894/95, unvollendet; „Die Stützen der Gesellschaft“) herausragten. Die beiden zuletzt genannten Texte und *Perechresni stežky* nutzen Stoffe aus der Verbrechenschronik, sind aber nicht Detektiv-Romane im bislang erörterten Sinne. Ihr Modell ist der Gesellschaftsroman als Medium des literarischen Naturalismus; den privilegierten Zusammenhang dieser literarischen Strömung mit der Verbrechensliteratur weisen neuere Darstellungen überzeugend auf (Nicolosi 2018; cf. Hundorova 2006, 36–95). Wie das folgende Resümee zeigen wird, konkurrieren in *Perechresni stežky* der Naturalismus und die Thematik der „Degeneration“ mit einem (im Sinne der deutschen Sozialdemokratie) reformistischen Credo. Franko knüpft das sozialdemokratische Reformversprechen an eine Modernisierung der Rechtspflege, deren herausragende neue Instanz – der Anwalt – im Roman als Zentralfigur auftritt.

Franko entwickelt das Justizsujet vor der Kulisse einer unter K.u.K.-Verwaltung und polnischer Hegemonie lebenden Provinzstadt und in Verbindung mit einer Liebesgeschichte: Der in Lemberg promovierte Jurist Jevgenij Rafalovyč hat eine Anwaltskanzlei in einer nicht benannten westukrainischen Provinzstadt eröffnet; die Beschreibung des Umlands und des Flusses, der die Stadt umschließt (Kapitel IV), lässt Stanislau, d. h. das heutige Ivano-Frankivs'k, oder Drohobyč vermuten. Rafalovyč macht schon bald auf sich aufmerksam, als er erfolgreich die Verteidi-



gung von Bauern übernimmt, die unter fabrizierten Anschuldigungen verklagt worden waren (I).<sup>20</sup> Gelobt und umworben wird Rafalovyč von dem Gerichtsbediensteten Valerian Stal's'kyj (II–IV), seinem Nachhilfelehrer aus Lemberger Gymnasialzeiten, den Rafalovyč als Tierquäler und Sadisten in Erinnerung hat; Stal's'kyj bleibt sich treu, indem er sich jetzt mit frauenfeindlichen Tiraden und unwürdigem Palaver über seine Ehefrau blamiert (VII–X). Bald nach Ankunft in der Stadt war Rafalovyč eine geheimnisvolle Frau in Schwarz begegnet (IV); nicht gleich erkennt er in ihr Regina Twardowska wieder, seine Liebe aus Studienzeiten. Regina hatte sich zehn Jahre zuvor – gerade als der Jurastudent Rafalovyč ihr näher gekommen war (XIII–XVI) – durch die Heiratsvermittlerin „Tante Susi“ („*ciocia Zuzia*“<sup>21</sup>) zur Ehe mit Stal's'kyj überreden lassen, war diesem an den Dienort in der Provinz gefolgt (XVII) und fristet dort seitdem ein vergiftetes Eheleben (IX–X, XX–XXIII, LI). Rafalovyč ist konsterniert, als er, von Stal's'kyj eingeladen, der früheren Liebe begegnet, die damals einfach verschwunden war (XX–XXIII).

Beim Empfang in den Ämtern und durch die Honoratioren (V–VI) wird Rafalovyč klar, wie kurzsichtig die städtischen Eliten und wie heillos die K.u.K.-Verwaltung, der polnische Adel und die Juden miteinander zerstritten sind. Er selbst wird bald zum Stadtgespräch, weil er die nationalen Bestrebungen der Ukrainer (in K.u.K.-Terminologie Ruthenen) fördert, die ständige Diskriminierung erfahren, obwohl sie die Bevölkerungsmehrheit darstellen:

[...] д-р Рафалович виступив відразу новатором, консеквентним і впертим: він відразу зробив свою канцелярію руською і поклав собі правило, що ні один „кавалок“ із неї не сміє вийти на іншій мові, як тільки на руській. Се була правдива революція. [...] Кілька разів йому відкидувано подання, але він достоював свого права, не подавався ні на які підмови ані жалі, але, навпаки, своїм звичайним способом зводив їх на жарти, обезсилював сміхом, добродушністю, за котрою, мов

20 *Perechresni stežky* wird nach Band 20 der Gesamtausgabe von Frankos Werken zitiert (Franko 1979). Um die Identifikation der Zitatstellen auch in anderen Editionen zu erleichtern, erfolgt der Nachweis nach der Kapitelzählung (I–LX); nur die wörtlich zitierten oder für Details aufgerufenen Textpassagen werden nach Kapitelzahl und Paginierung nachgewiesen.

21 Wo in Personennamen die ethnische Zugehörigkeit zu erkennen ist (etwa bei den polnischen Namen), wird das im Text kenntlich gemacht: Die Heiratsvermittlerin Zuzanna [цього Зюзя] (VII) ist als „*ciocia Zuzia*“, der Adelsmarschall [Брикальський] (VI) als „*Brykalski*“ transkribiert, u. ä.

оружні полки, стояли непереможні юридичні аргументи. І його впертість по якимсь часі почала одержувати побіду.<sup>22</sup> (XI, 215 f.)

Rafalovyč erfährt auch mehr und mehr über die Konflikte der polnischen Magnaten untereinander und die Rolle der jüdischen Pfandleiher, speziell über die Feindschaft zwischen Adelsmarschall Brykalski und dem reichen Juden Vahman (XII). Vahmans einziger Sohn wurde aufgrund einer polnischen Intrige als Armeeerkrut eingezogen und ist in einer Schlacht umgekommen (XXXI). Der Vater sinnt seitdem auf Rache an Brykalski, dem Hauptverantwortlichen: Er will die Wechsel, die der Adelsmarschall an verschiedene jüdische Kreditgeber ausgestellt hat, heimlich aufkaufen und die große Gesamtsumme auf einmal eintreiben, um den Intriganten zu ruinieren.

Unterdessen gerät der Anwalt aufgrund seines sozialpolitischen Engagements ins Visier konservativer Kreise. Rafalovyč leistet Rechts-hilfe bei der Organisation einer Generalversammlung (*vičce*) der bäu-erlichen Bevölkerung (XXXVIII), seit er erfahren hat, dass der Adel unter Brykalskis Führung eine Kredit-„Reform“ anstrebt, bei der die gut gefüllte Kasse der bauerlichen Kooperative mit der (notorisch leeren) Kasse des Adels zusammengelegt werden soll (XXXIX). Zugleich regt er Strafprozesse gegen die Juden Švarc und Šnadel’s’kyj an, letzterer ein aus der Berufsvereinigung ausgeschlossener Anwalt. Die beiden hatten den Bauern unter Verweis auf Nachrichten über einen baldigen Krieg Angst gemacht und von ihnen – vorgeblich „zur Abwendung drohender Konskriptionen“ – hohe Geldsummen kassiert.<sup>23</sup> Šnadel’s’kyj krönte den Betrug durch die Lüge, das ihm anvertraute „Darlehen“ werde sich reichlich auszahlen, weil er direkten Zugang zum Kaiser habe (XXXII, XXXVI). Rafalovyč erlebt viele weitere Skandale im Regierungsbezirk. Er wohnt

---

22 „[...] Dr. Rafalovyč trat sofort als konsequenter und zäher Neuerer auf: Seine Kanzlei präsentierte sich von Anfang an als ruthenisch; er hielt sich an das Prinzip, dass aus der Kanzlei kein Blatt Papier abzugehen habe, das in einer anderen Sprache als Ukrainisch wäre. Das war eine echte Revolution. [...] Einige Male wurden seine Eingaben deshalb sogar abgewiesen, aber er setzte seinen Rechtsanspruch durch, ließ sich weder durch Hetzreden noch Vorwürfe in die Enge treiben; im Gegenteil nahm er sie nach seiner üblichen Art auf die leichte Schulter, entkräftete sie durch Lachen und durch ein joviales Auftreten, hinter dem – fast wie Regimenter in Waffen – unabweisbare juristische Argumente standen. Und seine Hartnäckigkeit gewann nach einiger Zeit die Oberhand.“

23 Diesen Betrügergeschäften steht die Armenhilfe des Juden Vahman gegenüber, – Grund dafür, die Pauschalkritik an Franko als *Antisemit* nicht gelten zu lassen (vgl. die Beiträge von Hunderova, Hrycak und Grabowicz in Woldan/Terpitz 2016).

einem Gerichtsverfahren in der Nachbarregion bei, die der debile und zur Verhandlung unfähige Dorfrichter durch einen Amtsschreiber führen lässt (xxxiii). Einen windigen Landarzt, der versucht, das in mehreren Dörfern angerichtete Kindersterben zu vertuschen, zeigt Rafalovyč bei der Regionalverwaltung an (xxxiii).

Die Handlung spitzt sich in der zweiten Hälfte des Romans in einem Bündel paralleler Handlungsstränge zu: (A) Der Landeshauptmann will die Versammlung der Bauern verbieten und denunziert Rafalovyč als Unruhestifter (xlIX, li). (B) Stal's'kyj erniedrigt seine Ehefrau immer aggressiver, so dass sie bei Rafalovyč Beistand sucht. Daraufhin animiert Stal's'kyj Rafalovyčs Hausmeister Baran, den Anwalt und seine Kontakte zu Regina zu bespitzeln (xxviii). (C) Baran, der vor Jahren die eigene Ehefrau ermordet hat und nur durch von Vahmans Milde und Obhut allmählich wieder in der Gesellschaft Fuß fassen kann, verfällt in zunehmende Geistesverwirrung; er fantasiert über den kommenden Antichrist, für dessen Diener und Vorboten er aufgrund der Einflüsterungen eines Jesuitenpaters Rafalovyč hält (xxvii–xxviii). (D) Vahman hat das Paket aller Schuldscheine angekauft, die, bei Brykalski fällig gestellt, zum sofortigen Bankrott des mit Vahman verfeindeten Magnaten führen werden (l, lv).

Diesen Sujet-Mechanismus setzt Franko dann in heftige Bewegung; der Leser von *Perechresni stežky* gerät in einen Strudel von Ereignissen, der an Dostoevskijs *Besy* und das darin gezeichnete Bild von moralischem Chaos und gesellschaftlicher Zerrissenheit erinnert. Die Betrüger Šnadel's'kyj und Švarc haben dem Hausmeister Baran einen Brief entwendet, in dem Vahman den Weiterverkauf der von ihm erworbenen Wechsel quittiert; die Quittung lässt vermuten, dass bei Vahman viel Geld zu holen ist (lvi). Stal's'kyj hat seine Ehefrau Regina erneut vor Zeugen erniedrigt, so dass sie flieht. Da er vermutet, sie werde bei Rafalovyč Zuflucht suchen, dringt er mit Komplizen gewaltsam in dessen Haus ein (liv–lv). Regina ist tatsächlich zugegen, weil sie Rafalovyč Glück für die Bauernversammlung wünschen will; sie entkommt knapp durch die Hintertür. Als sie, spät nach Hause zurückgekehrt, erneut von dem betrunkenen Stal's'kyj angegriffen wird (lvii), erschlägt sie ihn, flieht in die zugeschnittene Vorstadt und trifft dort auf Baran. Stal's'kyjs delirierender Zuträger dringt auf Regina ein und stürzt sie von einer Brücke in den Tod, bevor auch er als Selbstmörder in den eisigen Fluss hinabspringt (lviii, 438 f.).

Inzwischen haben Šnadel's'kyj und Švarc Vahman umgebracht und seinen Safe geplündert (lvi, 426 f.). Bevor die beiden über Przemysł

nach Berlin fliehen, um sich dann nach Amerika abzusetzen, führen sie die Ermittler mit Hinweisen auf den vermeintlichen Selbstmord ihres Opfers in die Irre (LX). Šnadel's'kyj, der schon vor seiner Flucht an Lungenentzündung litt, wird todkrank in Berlin aufgegriffen; er gesteht den Mord an Vahman und erhängt sich in seiner Zelle (LX, 458). Das Rätsel der übrigen Vermissten und Mordopfer wird erst im folgenden Frühjahr gelöst: Im Tauwetter gibt der Fluss die Leichen von Regina und Baran frei (LX, 458). Der Roman schließt mit der Klage des Landeshauptmanns über seine ruinierte Karriere: Er wird nun doch keinen Orden für gute Verwaltung aus Wien erhalten.

Der sarkastisch gewendete Schluss und der Erfolg, den Rafalovyč (in der Hintergrundhandlung, LIX–LX) mit der Bauernversammlung erringt, machen die Atmosphäre von Skandal, ja Weltuntergang, nur kurz vergessen. Das apokalyptische Ende von *Perechresni stežky* erinnert an Sensationsromane der Jahrhundertwende wie Stanisław Przybyszewskis *Satans Kinder* (dt. 1897; *Dzieci Szatana*, 1899); als früherer Pate für die Skandalchronik einer Provinzstadt wurde bereits Dostoevskijs Roman *Besy* genannt. Anders nun als Dostoevskij, der den religiös Inspirierten und den *jurodivye*, den „Narren in Christo“, die Palme überreicht, feiert Franko als positiven Helden einen politisch aktiven Juristen. Er widmet den Verfahren der Provinzgerichte lange Ausführungen (xxxiii–xxxv). Rafalovyč verfolgt das Ziel, die Unterdrückung der galizischen Bauern zu überwinden und diese ‚abgehängte‘ Schicht zur politischen Mündigkeit zu führen:

Самі селяни, що зразу не раз просили його, щоб писав їм подання по-польськи, бо з руськими мають клопіт в урядах, почали впевнятися в своїм праві і [...] почали домагатися пошанування для своєї народності [...]. А серед міських головачів, котрих гнилий супокій був збентежений сими новаторствами, зараз знайшлася друга готова формула на означення властивого характеру д-ра Рафаловича: *се москаль!* [...] Русин, що не клониться під польське ярмо, не лижеться до польської ерархії, – се або демагог і соціаліст, або москаль. Tertium non datur.<sup>24</sup> (XI, 216; kursiv A. S.)

---

24 „Eben jene Bauern, die ihn zuvor wiederholt gebeten hatten, er möge Eingaben für sie auf Polnisch abfassen, weil sie bei den Behörden mit ukrainischen Schriftsätzen Schwierigkeiten bekämen, wurden sich allmählich ihrer Rechte bewusst und [...] begannen Respekt für ihre Nationalität einzufordern [...]. Die Großkopferten der Stadt, deren faulige Ruhe durch diese Neuerungen in Aufregung versetzt wurde, hatten sofort eine andere

Franco stellt den bornierten Eliten der Region das Gegenbild eines idealistischen Anwalts entgegen. Die Figur des Juristen in *Perechresni stežky* sticht mithin deutlich von den dubiosen Winkeladvokaten ab, die bei anderen ukrainischen Realisten auftreten – etwa in den dunklen Komödien *Peremudriv* (1884; „Überlistet!“) und *Zhuba* (1896; „Der Ruin“) von Panas Myrnyj (1849–1920).

Anders auch als die russischen Autoren, deren Interesse sich auf aktuelle *causes célèbres* und auf die Probleme staatlichen Strafens konzentriert, nähert sich Ivan Franco den Fragen von Recht und Justiz über die zivilgesellschaftliche Rechtspraxis und eine emphatische Idee der Advokatur als ‚Initialzündung‘ reformistischer Politik:

Слава його [с. Рафаловича] як одного з найліпших адвокатів швидко облетіла всі повіти. Селяни горнулися до нього зі своїми кривдами і жалями [...]. Він поклав собі головним правилом говорити кожному щиру правду, не дурити нікого марними надіями, і се зразу не сподобалося многим селянам, що звичайними [...] адвокатами були привчені до того, що спочатку їм у всякім разі обіщовано скорє і легке виграння справи, потім видоєно їх добре, а вкінці доведено до руїни або в найліпшім разі відправлювано з канцелярії ні з чим. Д-р Рафалович, очевидячки, не рвався до надто швидкої і дешевої популярності, але спокійно і витривало тяг свою лінію [...]; міські головачі, що вже від першої хвилі зложили були про нього формулу: „се буде демагог“ – швидко були змушені взяти її назад.<sup>25</sup> (XI, 215; kursiv im Original)

---

Formel parat, um den eigentlichen Charakter des Dr. Rafalovyč zu bezeichnen: *Er ist ein Moskoviter!* [...] Ein Ruthene, der sich nicht unter das polnische Joch beugt, sich nicht bei der polnischen Hierarchie einschmeichelt, ist entweder ein Demagoge und Sozialist, oder aber ein Moskoviter. Tertium non datur.“

- 25 „Schnell verbreitete sich sein [Rafalovyčs] Ruf als eines der besten Anwölte des Bezirks. Die Bauern scharten sich um ihn mit ihren Schadensmeldungen und Klagen [...]. Er hielt sich an die Grundregel, allen die reine Wahrheit zu sagen und keinem Mandanten illusorische Hoffnungen vorzugaukeln; viele Bauern konnten sich nicht gleich damit anfreunden: Sie hatten sich bei den üblichen [...] Anwölten daran gewöhnt, dass ihnen stets ein schneller und leichter Verfahrenssieg versprochen wurde, dass sie dann gut gemolken und zuletzt in den Ruin getrieben, bestenfalls aber mit leeren Händen aus der Kanzlei fortgeschickt wurden. Dr. Rafalovyč war offensichtlich nicht auf eine allzu schnell erworbene, billige Popularität erpicht, sondern zog ruhig und ausdauernd seine Furche [...]; die städtischen Honoratioren, die von Anfang an die Formel ‚das wird ein Demagoge werden‘ ausgegeben hatten, mussten ihre Vorhersage bald zurückziehen.“

Rafalovyčs ‚Aktionsprogramm‘ ist mit den Anwaltpflichten durchweg eng verschränkt: In der Rede von der „lokalen“ bzw. „nationalen Arbeit“ („miscewa praca, narodna praca“) (XI, 217; LIV, 413) knüpft Franko an die Theorien der „organischen Arbeit“ („praca u podstaw“, „praca organiczna“) an<sup>26</sup>, die von den polnischen Positivisten Aleksander Świętochowski, Bolesław Prus u. a. propagiert wurden:

[...] він не переставав товкти про конечність місцевої праці над економічним піднесенням народу. „Наш селянин – жебрак, слуга панський, жидівський, чий хочете. Що тут балакати про політику? Яку політику ви можете зробити з жебраками? [...] Пробуйте організувати його до економічної боротьби, закладайте по громадах каси позичкові, зсипи збіжжя, крамниці, привчайте людей адмініструвати, купчити, дбати про завтра [...]. Будете видіти, що в міру того, як буде рости наша економічна сила, ми будемо здобувати собі й національні права, і повагу для своєї народності“.<sup>27</sup> (XI, 217)

Dass *Perechresni stežky*, wie hier ersichtlich, an die Stelle des Detektivs oder Untersuchungsrichters (die standardisierten Protagonisten kanonischer Kriminalromane) einen Anwalt rückt, folgt einer plausiblen Logik: Die von Franko aufgebotene Zentralfigur ist gegenüber den beiden Konkurrenten der komplexere Sachwalter der Rechtspflege, weil seine professionellen Pflichten ihn auch zum Sozialreformer designieren.

Franko nutzt diese Chance nicht ganz konsequent. Denn einerseits treibt er die Idealisierung des Anwaltsberufs auf die Spitze, indem er den Kampf seines Protagonisten für Gerechtigkeit und nationale Würde im Dialog mit der Geliebten Regina so glühend zum Lebensinhalt („meta žyttja“) verklärt, dass ihm riskante Entgleisungen in Richtung

---

26 Vgl. dazu „Pozytywizm warszawski i idea pracy organicznej“ („Der Warschauer Positivismus und die Idee der organischen Arbeit“) (Kap. VII, 5) in: Skoczyński/Woleński 2010, 311–317.

27 „[...] unermüdlich beschwor er die Notwendigkeit lokaler Arbeit für die ökonomische Förderung des Volkes. ‚Unser Bauer ist ein Bettler, Diener der polnischen Adligen, der Juden und anderer Kräfte aller Art. Was soll man da von Politik reden? Was für eine Politik kann man mit Bettlern machen? [...] Versucht, den Bauern für den ökonomischen Kampf zu rüsten, gründet in den Landgemeinden Darlehenskassen, Getreidesilos und Kaufläden, bringt den Menschen bei, Verwaltungsaufgaben zu übernehmen, Handel zu treiben, sich um ihre Zukunft zu kümmern [...]. Sie werden sehen, dass wir in dem Maße, wie unsere wirtschaftliche Kraft zunimmt, auch unsere nationalen Rechte und die schuldige Achtung für unser Volk erringen werden‘.“

Kitsch unterlaufen: Rafalovyčs Kampfgeist und Altruismus resultieren daraus, dass zu seinem Leitstern („*providna zvizda*“), von ihm selbst unbemerkt, die Liebe wurde (xxvi, 274 f.). Er darf seinen Beruf und dessen sozialtherapeutische Wirkungschancen trotzdem nicht den Segnungen der Privatheit, etwa der Ehe, opfern (xxix, 290): Dies wäre, so Regina, eine unmoralische Bereicherung durch „gestohlenen Glück“ („*kradene ščastja*“) (xxvi, 277). Hier mischt sich der Feuilletonroman mit verstiegener Jugendstil-Rhetorik.

Andererseits steht Frankos Aufwertung des Anwaltsstandes in einem durchaus bedeutsamen ideengeschichtlichen Kontext: Der Autor spielt mit Rafalovyčs „Kampf ums Recht“ transparent auf den Titel und die Grundidee einer Schrift an, die der Jurist Rudolf von Jhering (1818–1892) als Ordinarius der Wiener Universität veröffentlicht hatte (von Jhering 1872). In dem rechtspolitischen ‚Manifest‘, das zwischen den Hauptwerken *Der Geist des römischen Rechts* und *Der Zweck im Recht* entstand, popularisiert Jhering sein Programm einer „produktiven Jurisprudenz“. Dass Frankos Text deshalb nicht gleich einer feindlichen Übernahme durch Sozialdidaktik unterliegt, zeigt der Vergleich mit einem Tendenzromanen wie Maksim Gor’kij’s *Mat’* (1909; *Die Mutter*), an den *Perechresni stežky* stellenweise erinnern mag. Erhellend indes ist gerade, was die beiden Romane unterscheidet: Während Gor’kij einen konspirativen Kampfverband beschreibt, der die Öffentlichkeit prinzipiell meiden muss, lässt Franko seinen Helden öffentlich eine Politik des Rechts und Politik durch Recht verfechten. In kritischer Solidarität mit der rechtsstaatlichen Ordnung der österreichischen Doppelmonarchie entwickelt *Perechresni stežky* die literarische Antizipation einer politischen Öffentlichkeit der Ukrainer. Frankos Verteidigung des Rechtsstaats ist in der Kulturgeschichte seines Volkes eine Ausnahmeerscheinung: Vergleichbare Auffassungen finden wir allenfalls bei dem (ost-)ukrainischen Juristen Bohdan Kistjakovskij (1868–1920), der einige Jahre später als Franko mit dem Aufsatz *V zaščitu prava* („Zur Verteidigung des Rechts“) (Kistjakovskij 1909) in Moskau hervortrat (s. dazu Walicki 1967, Kap. VI; Sproede 2004, Kap. II).

### Zusammenfassung

Die hier untersuchten Romane formulieren in unterschiedlicher Weise eine Kritik des Rechts und der Justiz; wir lassen die Argumente der vier Texte hier ‚im Krebsgang‘ noch einmal vorbeiziehen. Anders als die drei übrigen Autoren nähert sich **Ivan Franko** der Justizproblematik nicht über die Ermittlung von Straftätern und die Probleme staatlichen Stra-

fens, sondern über die zivilgesellschaftliche Rechtspraxis und die Figur des Anwalts. Es gelingt ihm dennoch, durch Erzählformen wie Rückblenden und Perspektivenwechsel Spannung zu erzeugen. Gegenstand des Romans ist statt der Umstände und strafrechtlichen Konsequenzen eines Verbrechens die Frage, welche Chancen der Anwaltsstand hat, dem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen und dadurch gesellschaftspolitische Reformen zu befördern. Frankos Held überstrahlt als politisch aufgeklärter Jurist das Umfeld politischer Korruption, krimineller Intrige und ethnischer Diskriminierung. Zielvorstellung ist ein westukrainischer „Kampf ums Recht“ (mit deutlichen Parallelen zu Rudolf von Jherings Schrift von 1872), und zwar als Vorgriff auf den Rechtsstaat und die Europäisierung der ukrainischen Gesellschaft.

**Vladimir Aleksandrov** beschreibt in *Meduza* einen Untersuchungsrichter, der durch seine Ermittlungen in einen Pflichtenkonflikt gerät. Der Roman breitet neben literarisch gelungenen Dialogen über Verbrechen, Moral und Ehre eine umfangreiche Kasuistik über Befangenheit und Strafvereitelung aus. Dabei betreibt das Werk deutlicher als alle anderen Texte eine kritische Inszenierung der Rechtsnormen. Zwar reflektiert auch Aleksandrov (wie Franko) über das Justizpersonal, aber er rückt juristische Verfahrensfragen, Aspekte des Strafrechts und die problematischen Seiten des Berufsethos eines Untersuchungsrichters in den Vordergrund. Der bei Zeitgenossen häufigen Idealisierung des Detektivs begegnet Aleksandrov mit einer Skepsis, die sich positiv im Stil des Romans niederschlägt.

Eine vergleichbare Distanz gegenüber der Detektivliteratur und ihren Rollenmustern führt bei **Anton Čechov** zu einer neuen literarischen Form. Im Zentrum seines Romans *Drama na ochote* steht ein skrupelloser Untersuchungsrichter, der von seinem eigenen Verbrechen, seiner tendenziösen Ermittlung und von einem weiteren Mord (an einem Tatzeugen) ablenken will, indem er ins Fach der Schriftsteller wechselt. Čechovs Roman führt die Aufklärung eines Mordes vor, die durch ein unlauteres Geständnis faktisch zur literarischen Dekonstruktion wird – Dekonstruktion der vom Ermittler vorgetragene Lügen-Erzählung. Der bis dahin in Russland noch selten erprobte *unreliable narrator* vollzieht dann aber auch, und zwar ohne das Prinzip der Strafjustiz in Frage zu stellen, eine Dekonstruktion der Ämter und Autoritäten, denen die ländliche Rechtspflege obliegt.

Gemeinsamer Nenner von Anton Čechovs *Drama na ochote* und **Józef Ignacy Kraszewskis** *Sprawa kryminalna* ist die Illusion der Aufklärung, und zwar im kriminalistischen wie philosophischen Sinne: In



den beiden zukunftsweisenden Romanen lassen sich zwei Grundfiguren der Kritik an kriminalliterarischen Modellen unterscheiden: Bei Čechov ist der Untersuchungsrichter selbst der Mörder, so dass seine vermeintliche Aufklärung gerade zur Vertuschung des Falls wird. Kraszewski beschreibt die Geschichte eines Verbrechens, das gar nicht stattfand. Sein Roman, der früheste der hier behandelten Texte, inszeniert eine verbotene Liebe, um einen Roman über die überlebte Adelsordnung des frühen 19. Jahrhunderts zu schreiben und die Üblichkeiten und Neuerungen – *zemsta, szlachta*-Dünkel, die neue Welt protestantischen Erwerbs, den *état civil* und das imperialrussische Regime – nachzuzeichnen. *Sprawa kryminalna* gehört in die frühen Etappen der Diskussionen um falsche Beschuldigung und Vortäuschung einer Straftat (cf. Bernhard 2003); obwohl Kraszewski das Strafrechtsproblem schlicht als narrative Finte einsetzt, manifestiert er ein beachtliches Niveau des Rechtsbewusstseins.

Die Romane von Kraszewski, Čechov und Aleksandrov reflektieren einige Typen der sog. Rechtspflegedelikte, nämlich (A) die Vortäuschung einer Straftat (Kraszewski), (B) die falsche Beschuldigung und (C) Strafvereitelung bzw. Rechtsbeugung im Amt (Čechov, Aleksandrov). Aleksandrov zeichnet zuletzt (D) einen befangenen Ermittler und suggeriert eine für Rechts nihilisten attraktive Konstellation, nämlich (E) die Verdächtigung des zur Aussage bereiten Tatzeugen als eines Spitzels oder Denunzianten. Bei den Rechtspflegedelikten rückt neben einem Schutz von Individualgütern, etwa der Ehre, ein öffentliches Gut in den Mittelpunkt, nämlich Treu und Glauben als Voraussetzung einer effizienten Rechtspflege und wirksamer Strafverfolgung. Das Interesse der drei Romane für die Geschichte der Rechtskultur in Osteuropa besteht darin, dass die Texte die Problematik von „Straftaten gegen das Strafrecht“ (Schroeder 1985) ins Visier nehmen, noch bevor die konkrete Rechtsschöpfung zu haltbaren oder gar definitiven Formulierungen gelangt ist.

Die besprochenen vier Romane bieten Abwandlungen der Kriminalliteratur, die den Imperativ spannender Lektüre erfüllen, aber die Stereotypen und Fertigteile populärer Lesestoffe weitgehend hinter sich lassen. Obwohl der Unterhaltungsliteratur zuzurechnen, sind sie nicht ohne ästhetische Meriten – und verdienen weitere Untersuchungen.

## Literatur

- Aleksandrov, Vladimir Aleksandrovič: Meduza. In: Ugolovnyj roman. Moskva 1992 (=Rejtblat 1992, red.), S. 78–317 [Erstausgabe: Živopisnoe obozrenie. Illjustrirovannyj eženedel'nik (Ežemesjačnoe literaturnoe priloženie), 9/10 (1890)].
- Bardach, Juliusz/Leśnodorski, Bogusław/Pietrzak, Michał: Historia ustroju i prawa polskiego (wyd. 4). Warszawa 1998.
- Bernhard, Lars: Falsche Verdächtigung (§§ 164, 165 StGB) und Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870. Berlin 2003.
- Boltanski, Luc: Énigmes et complots. Une enquête à propos d'enquêtes. Paris 2012.
- Čechov, Anton Pavlovič: Drama na ochote (Istinnoe proisšestvie). In: Ders., Polnoe Sobranie sočinenij i pisem v 30-i tt-ach. Sočinenija, T. 3. Moskva 1983, S. 241–416 [Erstausgabe: Novosti dnja, 1884 (August–Dezember) und 1885 (Januar–April)]; dt. Das Drama auf der Jagd. Eine wahre Begebenheit. Roman (dt. von Peter Urban). Zürich 1985.
- Franko, Ivan: Perechresni stežky. In: Ders., Zibrannja tvoriv u 50-i tomach (red. Ivan I. Bass et al.), T. 20. Kyjiv 1979, S. 173–459 [Erstausgabe: Literaturno-naukovyj visnyk, 1900, T. IX, kn. 1 – T. XII, kn. 12].
- Franz, Norbert: «Драма на охоте» (1884) – eine Parodie? In: A. P. Čechov – Werk und Wirkung. Vorträge und Diskussionen eines internationalen Symposiums in Badenweiler (Oktober 1985). Hg. von Rolf-Dieter Kluge. 2 Teilbände. Wiesbaden 1990, Teil 1, S. 3–16.
- Hundorova, Tamara: Franko i kamenjar, Franko ne kamenjar. Kyjiv 2006.
- Ihnatowicz, Ewa: «Sprawa kryminalna» Kraszewskiego. In: Przegląd Humanistyczny 5 (2011), S. 117–126.
- Jhering, Rudolf von: Der Kampf um's Recht. Wien 1872.
- Kaiser, Friedhelm Berthold: Die russische Justizreform von 1864. Zur Geschichte der russischen Justiz von Katharina II. bis 1917. Leiden 1972.
- Kistjakowskij, Bogdan: V zaščitu prava (Intelligencija i pravosoznanie). In: Vechi. Sbornik statej o ruskoj intelligencii (2-e izdanie). Moskva 1909 [Reprint Frankfurt/M. 1967], S. 125–155; dt. Zur Verteidigung des Rechts (Die Intelligencija und das Rechtsbewusstsein). In: Wegzeichen. Zur Krise der russischen Intelligenz. Hg. von Karl Schlögel. Frankfurt/M. 1990, S. 212–250.

- Kodex Kar Głównych 1847: Kodex Kar Głównych i Poprawczych/ Ułożenie o Nakazaniach ugodovnych i ispravitel'nych. Warszawa 1847. In: <[www.europeana.eu/portal/en/record/92033/BibliographicResource\\_3000053533039.html](http://www.europeana.eu/portal/en/record/92033/BibliographicResource_3000053533039.html)> sowie <<http://pbc.biaman.pl/dlibra/docmetadata?id=4524&from=&dirids=1>> (letzter Aufruf am 31.01.2018).
- Kodeks karny 1997: Kodeks karny (Ustawa z dnia 6 czerwca 1997 r.). In: Sejm Polski / Internetowy System Aktów Prawnych / ISAP <<http://prawo.sejm.gov.pl/isap.nsf/>> (letzter Aufruf am 31.01.2018).
- Kodeks karzący 1818: Kodeks karzący Królestwa Polskiego. In: Dziennik praw Królestwa Polskiego, T. 5, № 20 (1818). In: Podlaska Digital Library <<http://pbc.biaman.pl/dlibra/docmetadata?id=4270>>, S. 1–146 [3–292] (letzter Aufruf am 31.01.2018).
- Kracauer, Siegfried: Der Detektiv-Roman. Ein philosophischer Traktat. Frankfurt/M. 1979.
- Kraszewski, Józef Ignacy: Sprawa kryminalna. Powiastka (red. Maria Rydłowa). Dzieła. Powieści obyczajowe (opr. Julian Krzyżanowski). Kraków 1977. [Erstausgabe: Dziennik Poznański, № 217 (September) – № 265 (November) (1872)].
- Makiła, Dariusz: Historia prawa polskiego. Warszawa 2008.
- Meissner, Ludwig: Die Vortäuschung einer Straftat. Ein Beitrag zur strafrechtlichen und kriminologischen Problematik des § 145d StGB unter Berücksichtigung der Rechtsvergleichung und der Kriminalistik. Diss. Goethe-Univ. Frankfurt/M. 1970.
- Messac, Régis: Le «detective novel» et l'influence de la pensée scientifique. Paris 1929 [Slatkine Reprints 1975].
- Nicolosi, Riccardo: Degeneration erzählen. Literatur und Psychiatrie im Russland der 1880er und 1890er Jahre. Paderborn 2018.
- Nikitina, I. V.: Aleksandrov Vladimir Aleksandrovič (1856 – posle 1918). In: Russkie pisateli 1800–1917. Biografičeskij slovar', T. 1 (A–G). Moskva 1989, S. 44–45.
- Rejtblat, Abram (red.): Ugodovnyj roman. Moskva 1992.
- Rejtblat, Abram: Detektivnaja literatura i ruskij čitatel' (vtoraja polovina XIX – načalao XX veka). In: Ders.: Ot Bovy k Bal'montu i drugie raboty po istoričeskoj sociologii ruskogoj literatury. Moskva 2009, S. 294–306.
- Rossijskoe zakonodatel'stvo X–XX vekov v 9-ti tomach (red. O.I. Čistjakov). Moskva 1984–1991, T. 8: Sudebnaja reforma.
- Schroeder, Friedrich Christian: Die Straftaten gegen das Strafrecht. Berlin, New York 1985.

- Šestov, Lev: Tvorčestvo iz ničego (A.P. Čechov). In: Vestnik žizni, 3 (1905), S. 101–142; zitiert nach Šestov, Načala i koncy. Sbornik statej. Sankt Peterburg 1908 [Reprint Ann Arbor 1978], S. 1–68.
- Skoczyński, Jan/Woleński, Jan: Historia filozofii polskiej. Warszawa 2010.
- Sproede, Alfred: Rechtsbewußtsein (pravosoznanie) als Argument und Problem russischer Theorie und Philosophie des Rechts. In: Gewohnheitsrecht – Rechtsprinzipien – Rechtsbewußtsein. Transformationen der Rechtskultur in West- und Osteuropa. Hg. von Werner Krawietz/Alfred Sproede. In: Rechtstheorie, 3/4 (2004), S. 437–506.
- StGB 1871: Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund (Erlass vom 31. Mai 1870). In: Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Bd. 1870, Nr. 16, S. 197–273. Zitiert nach <[https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch\\_für\\_den\\_Norddeutschen\\_Bund](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_für_den_Norddeutschen_Bund)> (letzter Aufruf am 31.01.2018).
- Tani, Stefano: The Doomed Detective. The Contribution of the Detective Novel to Postmodern American and Italian Fiction. Carbondale/Edwardsville, Illinois 1984.
- Tolstoj, Lev Nikolaevič: Pis'mo studentu o prave [1910]. In: Ders.: Polnoe sobranie sočinenij, T. 38. Moskva 1956, S. 54–61; dt. Über das Recht. Briefwechsel mit einem Juristen (übers. A. Skarvan). Hg. von Eugen Heinrich Schmitt. Heidelberg, Leipzig 1910.
- Uloženie o nakazanijach ugolovnych i ispravitel'nych 1885 goda (5-e izdanie, dopoln.), red. Nikolaj Stepanovič Tagancev. Sankt Peterburg 1886. In: <<https://www.prlib.ru/item/459770>> (letzter Aufruf am 28.02.2018).
- Walicki, Andrzej: Legal Philosophers of Russian Liberalism. Oxford 1967.
- Woldan, Alois/Terpitz, Olaf (Hgg.): Ivan Franko und die jüdische Frage in Galizien. Interkulturelle Begegnungen und Dynamiken im Schaffen des ukrainischen Schriftstellers. Göttingen 2016.
- Wróblewska, Violetta: «Pani zabiła pana...», czyli źródła i tradycje polskiej literatury kryminalnej. In: Literatura kryminalna, T. 2: Na tropie źródeł (red. Anna Gemra). Kraków 2015, S. 365–388.